



**DIE JUNGEN  
UNTERNEHMER**

# **FAIR UND GENERATIONENGERECHT**

Vorschläge zur Neuaufstellung  
der Altersvorsorge in Deutschland

**Die Junge Rentenkommission**



[www.junge-unternehmer.eu/rente](http://www.junge-unternehmer.eu/rente)

# INHALT

VORWORT	3
EXECUTIVE SUMMARY	4
1. EINLEITUNG   DIE MOTIVATION DER JUNGEN RENTENKOMMISSION	5
2. AUSGANGSLAGE BEI DER RENTE	7
2.1 DEMOGRAFISCHER WANDEL	7
2.2 »ZICK-ZACK«-KURS IN DER RENTENPOLITIK DER JÜNGEREN VERGANGENHEIT	10
3. UNSERE VORSCHLÄGE FÜR EIN NACHHALTIGES UND GENERATIONEN-GERECHTES RENTENSYSTEM	13
3.1 LÄNGER LEBEN – MEHR ZEIT FÜR DEN RUHESTAND, ABER AUCH LÄNGER ARBEITEN!	13
3.2 OHNE MEHR ECHE KAPITALDECKUNG GEHT ES NICHT	17
3.3 KEINE DOPPELTE HALTELINIE – DAS RENTENNIVEAU GEHÖRT NICHT IN DIE RENTENFORMEL!	20
3.4 VERWALTUNGSREFORM UND DIGITALISIERUNG DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG	23
3.5 DIE INSTITUTIONELLE STÄRKUNG DER GENERATIONENGERECHTIGKEIT	28
EXKURS: DIE REFORM DER ALTERSVORSORGESYSTEME VON BEAMTEN UND DEN VERTRETERN DER LEGISLATIVE	30
4. AUSBLICK   DIE JUNGE GENERATION FÜR RENTENPOLITIK BEGEISTERN	35

## DIE JUNGEN UNTERNEHMER

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V.

René Bohn

Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin | Tel. 030 300 65-480 | Fax 030 300 65-390

bohn@familienunternehmer.eu | www.familienunternehmer.eu

Der Kommissionsbericht wurde von der Jungen Rentenkommission von DIE JUNGEN UNTERNEHMER unter Leitung von Sarna Röser erarbeitet.

Eine Liste der Mitglieder der Kommission finden Sie auf den Seiten 37 und 38.

Berlin, Februar 2020



[www.junge-unternehmer.eu/rente](http://www.junge-unternehmer.eu/rente)

# VORWORT



## Liebe Leserinnen und Leser,

dass es überhaupt eine Junge Rentenkommission geben muss, ist kein Ruhmesblatt für die Bundesregierung. Eigentlich sollten jene, die politisch Verantwortung tragen, alle Generationen im Fokus haben, gerade im Hinblick auf die Ausgestaltung der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme. Die Diskussion um die Einführung einer »Grundrente« beweist allerdings das Gegenteil und steht symptomatisch für eine Rentenpolitik der Bundesregierung, die eher Klientelgruppen bedient anstatt sich zielgerichtet an der Bedürftigkeit zu orientieren.

Die Junge Rentenkommission ist aber auch noch aus einem anderen Grund wichtig. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD ist festgehalten worden, eine Rentenkommission »Verlässlicher Generationenvertrag« ins Leben zu rufen. Diese wurde nun eingesetzt und soll Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der Rente liefern. Das ist nicht unbedeutend, zumal die junge Generation als künftige Beitrags- und Steuerzahler einen erheblichen Teil der Kosten für die Rente stemmen müssen. Allerdings habe ich das Gefühl, dass in der Regierungskommission mehr über als mit der jungen Generation gesprochen wird. Das jüngste Mitglied der Regierungskommission ist 45 Jahre alt. Beide Vorsitzende der Regierungskommission befinden sich bereits im Rentenalter. Kann man da Vorschläge im Sinne der jungen Generation und für eine generationengerechte Rentenpolitik erwarten?

Erschwerend kommt hinzu, dass die Regierungskommission keinen Einfluss darüber hat, was die Bundesregierung aktuell noch an rentenpolitischen Maßnahmen umsetzen wird bzw. in der jüngeren Vergangenheit umgesetzt hat. Maßnahmen wie die »Mütterrente«, die »abschlagsfreie Rente mit 63«, die »doppelte Haltelinie« oder eben die »Grundrente« werden in ihren finanziellen Auswirkungen weit in die nächsten Jahre und Jahrzehnte ausstrahlen. Hier wurden rentenpolitische Pflöcke eingeschlagen, welche die Arbeit der Regierungskommission in ein starres Korsett zwängen und ihren Spielraum erheblich einengen.

Die Junge Rentenkommission, die von DIE JUNGEN UNTERNEHMER ins Leben gerufen wurde, vereint junge Wissenschaftler, Unternehmer und Politiker in dem Ziel, einen Gegenpol zur Regierungskommission und zur aktuellen Rentenpolitik der Bundesregierung zu bilden. Wir unterbreiten Vorschläge, wie man die Rente künftig generationengerecht aufstellen und die Lasten der demografischen Entwicklung fair auf die alte und die junge Generation verteilen kann.

Ihre

**Sarna Röser**

Bundvorsitzende | DIE JUNGEN UNTERNEHMER

# EXECUTIVE SUMMARY

**D**ie demografische Entwicklung in Deutschland führt dazu, dass die Gesellschaft immer weniger und immer älter wird. Das hat gravierende Auswirkungen auf die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme, insbesondere die gesetzliche Rente. Immer weniger junge Beitragszahler werden perspektivisch immer mehr Rentempfänger finanzieren müssen. Anstatt dieser Entwicklung mit einer vorausschauenden und nachhaltigen Rentenpolitik Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung vor allem in den letzten Jahren gegenteilige rentenpolitische Maßnahmen umgesetzt. Teure Rentenversprechen für einzelne Klientelgruppen führen zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der jungen Generation und drohen die gesetzliche Rente in eine finanzielle Schieflage zu manövrieren.

Die Mitglieder der Jungen Rentenkommission sind sich einig darüber, dass es einen Kurswechsel in der Rentenpolitik benötigt, um die gesetzliche Rente für die Zukunft stabil und generationengerecht aufzustellen. Dazu macht die Kommission folgende Vorschläge, wie dies gelingen kann:

## 1. Länger leben – mehr Zeit für den Ruhestand, aber auch länger arbeiten.

Die Rente mit 67 muss konsequent umgesetzt werden. Das gesetzliche Renteneintrittsalter ist perspektivisch an die Lebenserwartung zu koppeln. Drei Jahre länger leben sollen in zwei Jahre länger arbeiten und ein Jahr mehr Ruhestand aufgeteilt werden.

## 2. Aktienanteile in der »dritten« Säule bei der Rente stärken.

Es soll ein verpflichtendes Standardprodukt bei der privaten Altersvorsorge eingeführt werden. Niedrige Einkommen werden staatlich unterstützt.

## 3. Abkehr von der Kennziffer »Rentenniveau«.

Das »Rentenniveau« ist kein geeigneter Indikator, um das Problem der Altersarmut zu erfassen. Es darf nicht länger zentraler Maßstab für die Rentenpolitik sein.

## 4. Digitales Rentenkonto einführen und die Verwaltung der Deutschen Rentenversicherung modernisieren.

Eine Online-Übersicht über die individuellen Ansprüche in den verschiedenen Formen der Altersvorsorge schafft Transparenz und sensibilisiert jeden einzelnen für seine Absicherung im Alter.

## 5. Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz.

Die Generationengerechtigkeit muss institutionell gestärkt werden. Politische Vorhaben müssen sich daran messen lassen, ob sie Belastungen für die zukünftigen Generationen darstellen.

In einem Exkurs macht die Junge Rentenkommission zudem mit dem System des Eigenvorsorgebeitrages einen Vorschlag wie man die Altersvorsorge von Beamten und Abgeordneten reformieren kann. Schließlich gibt das Ende des Kommissionsberichtes einen Ausblick darüber, wie man die junge Generation für das wichtige Thema »Rente« stärker als bisher sensibilisieren kann.

## 1. Einleitung

# 1.1 DIE MOTIVATION DER JUNGEN RENTENKOMMISSION

von Daniel Nientiedt

**D**ie gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist die erste und wichtigste Säule der Altersvorsorge in Deutschland. Damit erfüllt sie eine zentrale Aufgabe für Millionen von Erwerbstätigen. Um auch in Zukunft ein gutes Auskommen im Alter zu garantieren, muss die GRV mittelfristig reformiert werden. Grund dafür ist, dass sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentempfängern im Zuge des demografischen Wandels stark verändern wird. Die Rentenkommission der Bundesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, entsprechende Vorschläge für die Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems zu erarbeiten.

Die Kommission der Bundesregierung trägt den Namen »Verlässlicher Generationenvertrag«. In der Tat stellt die GRV einen Generationenvertrag dar, bei dem die heute Erwerbstätigen für die Renten der älteren Generation aufkommen. Bei der Fortentwicklung der GRV muss jedoch beachtet werden, dass dieser Generationenvertrag nicht nur verlässlich bleibt, sondern auch fair. Die Lasten der Anpassung dürfen nicht nur von einer Partei des Generationenvertrags – den Jüngeren – getragen werden.

Dieser Bericht macht Vorschläge, wie eine nachhaltige und generationengerechte Reform der GRV aussehen kann. Der demografische Wandel in Deutschland wird die Altersvorsorge in den kommenden Jahrzehnten vor große Herausforderungen stellen. Das Ausmaß des Problems ist jedoch gut absehbar und es gibt zahlreiche Lösungsmöglichkeiten. Wir möchten auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen und dabei bewusst auch die Interessen der jüngeren Generation in den Blick nehmen.

Sozialpolitik kann grundsätzlich auf Eigeninitiative oder staatlicher Fürsorge beruhen. Beide Elemente sind wichtig. Trotzdem sollte es eine klare Reihenfolge zwischen ihnen geben. Walter Eucken, der Gründer des Ordoliberalismus und Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, schreibt dazu:

»Wenn Selbsthilfe und Versicherung nicht ausreichen, sind staatliche Wohlfahrtseinrichtungen notwendig. Aber der Akzent sollte, wo irgend angängig, bei der Stärkung der freien Initiative des einzelnen liegen.«<sup>1</sup>

Mit anderen Worten: Eigeninitiative soll Vorrang vor staatlicher Fürsorge haben. Dieses Prinzip der Subsidiarität ist maßgeblich für unsere Perspektive auf die Fortentwicklung des Alterssicherungssystems.

In der GRV entspricht die Unterscheidung zwischen Eigeninitiative und staatlicher Fürsorge der Unterscheidung zwischen Versicherungs- und Versorgungsprinzip. Dem Versicherungsprinzip folgend wird die GRV primär durch die Beiträge der Versicherten finanziert. Dem Versorgungsprinzip folgend stellt die GRV darüber hinaus Leistungen bereit, die nicht von Beiträgen gedeckt sind (z. B. Anerkennung von Kindererziehungszeiten). Nicht beitragsgedeckte Leistungen der GRV müssen über Steuermittel bezahlt werden.

Das Versicherungsprinzip verliert derzeit stark an Bedeutung. Schon heute wird ungefähr ein Drittel der Ausgaben der GRV durch Steuerzuschüsse finanziert. Der Bedarf an Steuermitteln wird in Zukunft weiter steigen. Denn wie im Koalitionsvertrag festgehalten, dienen die Steuerzuschüsse inzwischen auch dazu, die »doppelte Haltelinie« für Rentenniveau und Beitragssatz zu garantieren. Damit entwickelt sich die GRV schleichend von einem beitrags- zu einem steuerfinanzierten System der Altersvorsorge.

Diese Entwicklung der Steuerzuschüsse geht zu Lasten der jüngeren Generation. Denn der erwerbstätige Teil der Bevölkerung bezahlt nicht nur die Renten, sondern trägt darüber hinaus die Hauptlast des Steueraufkommens. Außerdem mindert die Belastung der Jüngeren durch Steuern deren Fähigkeit, selbstständig für das Alter vorzusorgen. Um das Loch in der Rentenkasse zu schließen, könnte der Staat sich (zusätzlich) verschulden. Aber auch auf diesem Weg würde die Belastung von der älteren zur jüngeren Generation verschoben.

<sup>1</sup> Eucken, W., 1952/2004, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen: Mohr Siebeck, Seite 319

Wir fordern, dass das Versicherungsprinzip und damit die Eigeninitiative in Zukunft gestärkt werden. Steuermittel dürfen nicht mehr genutzt werden, um demografische Veränderungen auszugleichen. Stattdessen sollte die GRV selbst auf solche Veränderungen reagieren können und »demografiefest« werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, unterbreiten wir eine Reihe von Vorschlägen. So empfehlen wir, dass die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt in Zukunft an den Anstieg der Lebenserwartung gekoppelt wird. Wer länger und gut lebt, sollte auch zur Finanzierung seines Ruhestands beitragen. Ein weiterer Punkt betrifft den Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Anlagen am Kapitalmarkt übertreffen die Rendite des Umlageverfahrens deutlich. Diese Form der Altersvorsorge zu stärken stellt einen marktwirtschaftlichen Lösungsansatz für das Demografie-Problem dar.

Diese und weitere Vorschläge betreffen Reformen der GRV. Wir weisen darauf hin, dass auch Maßnahmen in anderen Politikfeldern geeignet sind, den Finanzierungsbedarf der Rentenkasse abzumildern. Dazu gehören alle Maßnahmen, die entweder einen Anstieg der Geburtenziffer oder einen positiven Migrationssaldo zur Folge haben. Familienfreundliche Politik genießt in Deutschland breite Unterstützung. Jedoch sollte auch der zweite Punkt nicht außer Acht gelassen werden. Daher ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung nun ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg gebracht hat.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut. Kapitel 2 schildert die Ausgangssituation, nämlich die aktuelle Rentenpolitik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Kapitel 3 beschreibt im Detail unsere Vorschläge für ein nachhaltiges und generationengerechtes Rentensystem.

In Kapitel 4 gehen wir darauf ein, wie sich junge Menschen in Deutschland für das Thema Altersvorsorge sensibilisieren lassen.

## 2. Ausgangslage bei der Rente

# 2.1 DEMOGRAFISCHER WANDEL

von Felix Rösel

### Deutschland wird zugleich jünger und älter

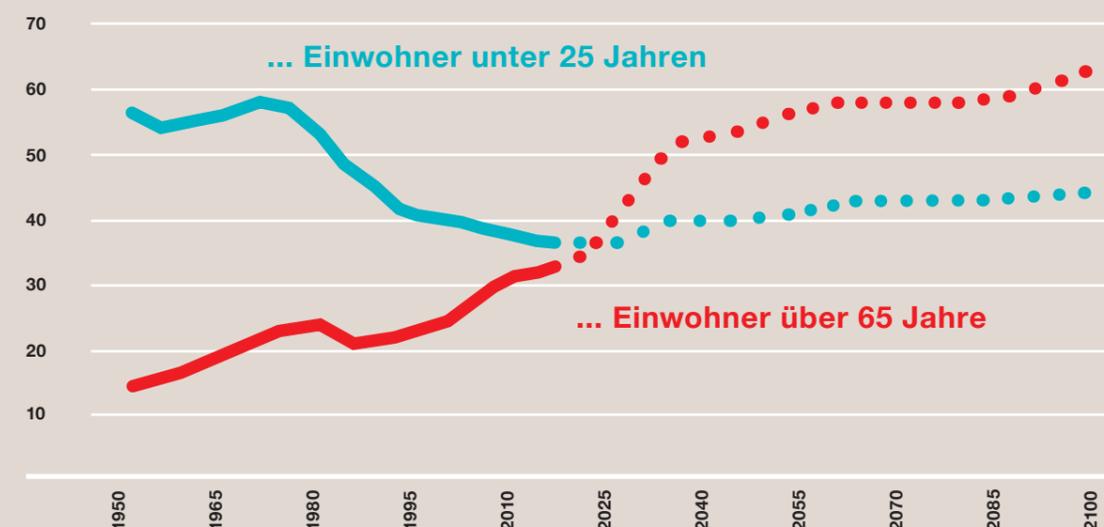
**D**eutschland steht vor einschneidenden demografischen Veränderungen. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird nicht nur die Zahl der Einwohner spürbar zurückgehen, sondern sich auch die Alterspyramide drastisch verändern. **Deutschland wird jünger und älter – und das gleichzeitig. Nach den aktuellsten Prognosen der Vereinten Nationen (UN) wird der Bevölkerungsanteil der jungen Generation aufgrund des überwundenen Geburtentiefs in den nächsten Jahrzehnten wieder leicht steigen. Wir werden daher auch künftig wieder mehr Kitas, Schulen und Lehrer brauchen und finanzieren. Auf der anderen Seite nimmt dank des medizinisch-technischen Fortschritts und der steigenden Lebenserwartung aber**

**auch der Anteil der Älteren rapide zu. Einzig die Zahl der Einwohner im mittleren Alter wird sprunghaft immer kleiner. Jeder Erwerbstätige muss also für immer mehr Menschen sorgen, die noch nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind.**

### Rentensystem ruht auf immer weniger Schultern

Der Schwund an Einzahlern in die Rentenkasse bei gleichzeitigem Anstieg von Rentenempfängern stellt das Rentensystem in Deutschland künftig vor enorme Herausforderungen. Die Zahlungen aus der Rentenkasse ruhen auf immer weniger Schultern. Im Jahr 1950 finanzierten 100 Einwohner im Erwerbsalter mit ihren Steuern und Abgaben die Altersleistungen von 14 Einwohnern im Rentenalter.

## 100 EINWOHNER IM ERWERBSALTER SORGEN FÜR ...



Quelle: UN (2017). World Population Prospects: The 2017 Revision

Heute kommen 100 Erwerbstätige bereits für 32 Einwohner im Rentenalter auf. Dieser Wert wird aufgrund der Baby-boomer, die in den kommenden Jahren das Rentenalter erreichen, innerhalb des nächsten Jahrzehnts sprunghaft ansteigen. 2035 kommen auf 100 Einwohner im Erwerbsalter bereits 51 Einwohner über 65 Jahren, im Jahr 2100 dürften nach UN-Prognosen auf 100 Erwerbstätige sogar über 60 Einwohner im Alter über 65 Jahren gegenüberstehen. Zwischen 1950 und 2100 wird sich damit die Zahl der Menschen im Rentenalter relativ zur Zahl der Erwerbstätigen vervierfacht haben. Da die Rentenhöhe im Wesentlichen an die Höhe der Löhne gekoppelt ist, muss zwangsläufig auch ein immer größerer Teil von Löhnen und Gehältern für Rentenleistungen aufgewendet werden. Die Folge wären immer weiter steigende Steuern und Lohnnebenkosten. Produktivitätszuwächse helfen nicht, solange die Renten im gleichen Tempo steigen wie die Löhne. Ohne Reformen ist die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des heutigen Rentensystems aufgrund der demografischen Veränderungen schwer bedroht.

### Was tun: Geburten, Zuwanderung oder längere Lebensarbeitszeit?

Deutschland steht mit dieser demografischen Entwicklung nicht alleine da. In sämtlichen Ländern der Welt nehmen die Lebenserwartung und der Bevölkerungsanteil der älteren Menschen spürbar zu. Alle Rentensysteme – ob staatliche Umlagesysteme oder private Kapitaldeckungsverfahren – stehen vor der gleichen Herausforderung: Irgendjemand muss die Rentenbeiträge oder die Kapitalrenditen erwirtschaften, von der die Generation im wohlverdienten Ruhestand lebt. Weltweit muss und wird deshalb die Frage diskutiert, wie sich das Verhältnis von Rentenzahlern und -empfängern nachhaltig stabilisieren lässt. Mit Blick auf die Demografie werden im Wesentlichen dabei immer wieder drei mögliche Optionen genannt: Mehr Geburten, eine höhere Zuwanderung oder eine längere Lebensarbeitszeit.

### Mehr Geburten und Zuwanderung können nur wenig mildern

Nicht alle dieser drei Optionen wirken gleichermaßen in der kurzen und langen Frist. Ein neuer Geburtenboom würde

zum Beispiel nur mittelfristig, nicht aber kurzfristig, und auch nicht mehr langfristig zur Stabilisierung der Rente beitragen. Junge Menschen verbringen zunächst die ersten zwei Lebensjahrzehnte in Bildung und Ausbildung; ein heutiger Geburtenboom könnte daher frühestens 2040 oder 2045 die Erwerbsbevölkerung stützen und die Rentenkasse entlasten. Außerdem bräuchte es aufgrund der steigenden Lebenserwartung eigentlich eine immer weiter steigende Geburtenrate, um das Verhältnis von Arbeits- und Rentnerbevölkerung langfristig wirklich zu stabilisieren. Weder ein neuer Geburtenboom noch eine langfristig immer weiter stark steigende Geburtenrate erscheinen in Deutschland jedoch wahrscheinlich. Als eine andere denkbare Maßnahme wird deshalb häufig eine verstärkte Zuwanderung genannt. Zuwanderung in den Arbeitsmarkt führt kurzfristig zu mehr Beitrags- und Steuerzahlungen und damit zu einer Stabilisierung des Rentensystems. Mittel- bis langfristig kommen jedoch auch die zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger ins Pensionsalter und lösen ihre Rentenanwartschaften ein. Allein eine Jahr für Jahr steigende Zuwanderung jüngerer Menschen könnte daher langfristig das Rentensystem stabilisieren. Zuwanderung und Geburten können im Ergebnis das Verhältnis von Arbeits- und Rentnerbevölkerung somit allerhöchstens kurz- bzw. mittelfristig stützen. Für eine langfristige Stabilität müsste jedoch die Erwerbsbevölkerung Jahr für Jahr etwa so stark wachsen wie die Rentnergeneration. Mehr Geburten und eine höhere Zuwanderung können die demografische Herausforderung für das Rentensystem also bestenfalls mildern, nicht aber lösen.

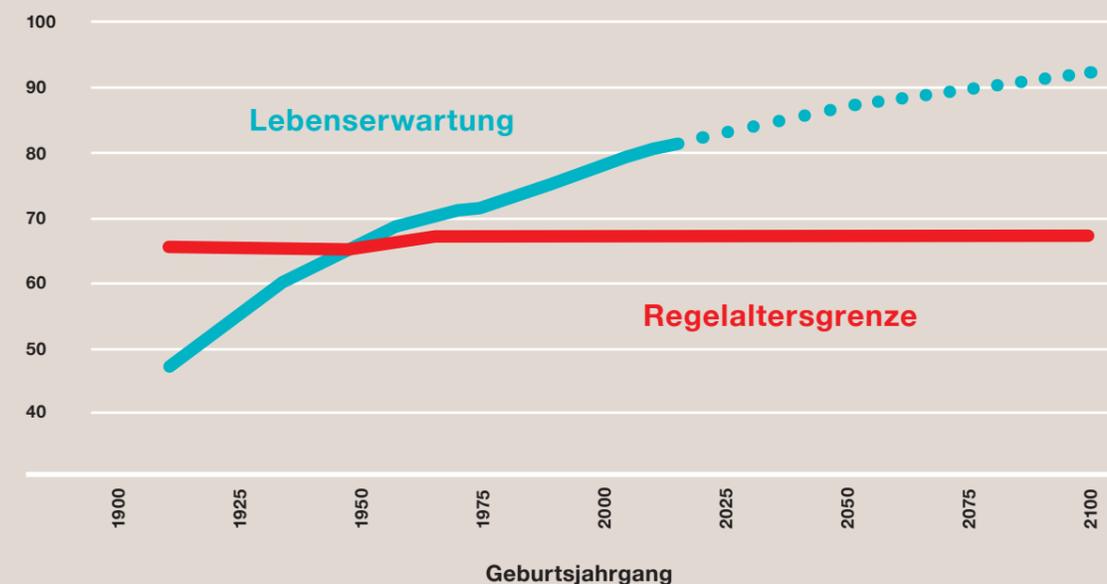
### Längeres Arbeiten stabilisiert das Verhältnis von Rentenzahlern und -empfängern

Vor dem Hintergrund der rasanten Alterung der Gesellschaft erscheint daher die dritte diskutierte Option, eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, als naheliegende Option. Medizin und Fortschritt schenken der Menschheit seit etwa drei Jahrhunderten weltweit Jahr für Jahr zusätzliche Lebensmonate. Die Lebenserwartung eines Neugeborenen hat sich in Deutschland von weniger als 40 Jahren im Jahr 1871 auf gegenwärtig rund 80 Jahre verdoppelt. Bis 2100 prognostiziert die UN einen weiteren Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland auf etwa 90 Jahre. Die Deutschen

leben aber nicht nur insgesamt länger, sondern verbringen auch einen größeren Teil ihrer Lebenszeit in guter Gesundheit. Zwischen 2000 und 2015 ist die Lebenserwartung in Deutschland um rund drei Jahre gestiegen. Zwei der drei zusätzlichen Lebensjahre verbringen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Menschen in gutem Gesundheitszustand. Die erfreulicherweise immer weiter steigende Lebenserwartung steht jedoch einer in der Realität weitgehend starren Regelaltersgrenze für Rentenleistungen von 65 gegenüber. Die Schere zwischen längerer Lebenszeit und konstanter Lebensarbeitszeit klafft damit immer weiter auf. Hierdurch verbringen Menschen im Durchschnitt einen immer größeren Teil der Lebenszeit in Rente und einen immer kleineren Teil der Lebenszeit im Erwerbsleben. Eine längere Lebensarbeitszeit würde diese Schere schließen und nachhaltig das Verhältnis von Rentenzahlern

und -empfängern stabilisieren. Im Gegensatz zu Geburten und Zuwanderung entfalten hierbei bereits kleine Anpassungen eine starke Wirkung. Durch das Wechseln eines Erwerbstätigen in die Rente verschiebt sich das Verhältnis von Einzahlenden und Empfängern aus der Rentenkasse gleich doppelt. Umgekehrt sorgt eine längere Lebensarbeitszeit gleichzeitig für mehr Rentenzahler pro Rentenempfänger. Dies ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein Schlüssel zur Sicherung einer nachhaltigen Balance zwischen Rentenzahlern und -empfängern und damit einer guten Altersrente.

## RENTENEINTRITT UND LEBENSERWARTUNG



Quelle: UN (2017), World Population Prospects: The 2017 Revision

## 2. Ausgangslage bei der Rente

# 2.2 »ZICK-ZACK«-KURS IN DER RENTENPOLITIK DER JÜNGEREN VERGANGENHEIT

von Vanessa Niemann

### Niedrige Geburtenrate und längere Lebenserwartung als Herausforderung für die Rente

Im Zuge der Rentenreform des Jahres 1957, der Einführung der dynamischen umlagefinanzierten Rente und dem engen Bezug zwischen Beitrag und späterer Rente formulierte der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer jenen legendären Satz: »Kinder bekommen die Leute immer.« Damit drückte er die unumstößliche Zuversicht aus, dass zu jeder Zeit den Empfängern staatlicher Rentenleistungen immer ein ausreichendes Maß an Einzahlern in die gesetzliche Rente gegenüberstehen würde. Der »Generationenvertrag«, bei dem die Jungen mit ihren Beiträgen für die Renten der Alten eintreten, würde so dauerhaft problemlos erfüllbar sein, so seine Ansicht.

Allerdings sackte in der alten Bundesrepublik die Geburtenrate (»Pillenknick«) ab Mitte der 1960er Jahre rapide ab. Innerhalb von zehn Jahren fiel die Geburtenrate von 2,51 Kinder pro Frau auf 1,45 Kinder pro Frau. Die Entwicklung in der DDR war ähnlich. Zwar gab es in den späten Siebziger Jahren da noch einmal einen Ausreißer nach oben (1,94 Kinder pro Frau). Dafür war die Geburtenrate in Ostdeutschland kurz nach der Wiedervereinigung mit dem Tiefstwert 0,77 Kinder pro Frau im Jahr 1994 unterdurchschnittlich.<sup>1</sup> Mit der aktuellen Geburtenrate von 1,57 Kindern pro Frau (Stand 2017)<sup>2</sup> liegt man dann auch weit von den Werten entfernt, die in den fünfziger und sechziger Jahren erzielt wurden. Verschärft wird die Situation der umlagefinanzierten Rente zusätzlich durch die steigende Lebenserwartung. Die Lebenserwartung erhöht sich praktisch linear alle zehn Jahre um etwa zwei Jahre.

Das bedeutet, dass »jede neue Generation nicht nur etwa zwei Drittel so groß ist wie ihre Vorgängergeneration«<sup>3</sup>, die Vorgängergenerationen werden auch immer älter und beziehen im Durchschnitt ihre Rente auch länger.

### Gute Ansätze in der Rentenpolitik nach der Wiedervereinigung und durch die »Agenda 2010«

Die Kenntnis der vergleichsweise niedrigen Geburtenrate und der stetig steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung in Deutschland ist nicht neu. Wer allerdings glaubt, dass die politisch Verantwortlichen eine konsequente anhand dieser Kenntnisse ausgerichtete nachhaltige Rentenpolitik vollziehen, wird beim Blick in die jüngere Vergangenheit eines Besseren belehrt. Die Rentenpolitik der einzelnen Bundesregierungen seit der Wiedervereinigung gleicht eher einem »Zick-Zack-Kurs«. Dabei waren die Maßnahmen, die am Anfang der Neunziger Jahre durch den damaligen Sozialminister Norbert Blüm vorgenommen wurden, durchaus im Sinne der Generationengerechtigkeit und einer nachhaltigen Ausgestaltung der gesetzlichen Rente zu begrüßen. Zum einen wurde mit der Rentenreform 1992 die Brutto- durch die Nettoanpassung des Rentenniveaus ersetzt. Zum anderen wurden Abschläge bei frühzeitiger Verrentung eingeführt. Beide Maßnahmen haben das seit der Rentenreform 1972 stark angestiegene Volumen der Rentenauszahlungen trotz weiter ansteigender Rentenbezugsdauer zumindest stabilisiert.

Das vielleicht beste Beispiel für das »Hin« und »Her« bei der Rentenpolitik wird am »demografischen Faktor« bzw. »Nachhaltigkeitsfaktor« sichtbar. Dieser wurde erst im Jahr

1997 unter der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführt, im darauffolgenden Jahr unter Rot-Grün wieder abgeschafft, um dann letztlich im Jahr 2004 wieder eingeführt zu werden. Dabei ist der Faktor ein wichtiger Baustein im Sinne der Generationengerechtigkeit bei der Rente, denn als Teil der Rentenanpassungsformel beeinflusst er die jährliche Rentenanpassung, je nach Veränderung des Verhältnisses der Beitragszahler zu den Rentenbeziehern. Steigt also die Zahl der Rentenempfänger gegenüber den Einzahlern stark an, so wirkt der Faktor dämpfend auf die Höhe der Rentensteigerung.

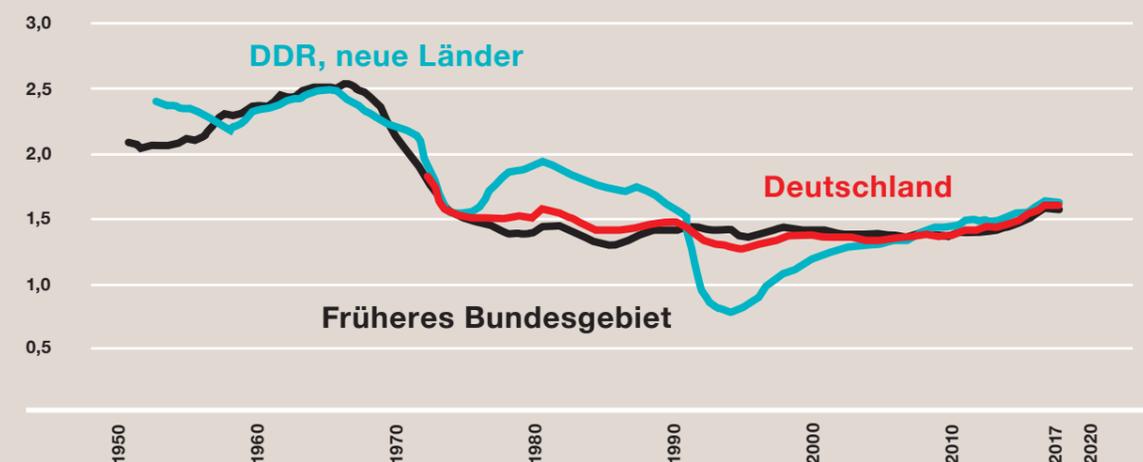
Im Zuge der Umsetzung der »Agenda 2010« und als Reaktion auf die Schieflage bei der gesetzlichen Rente wurden Anfang der 2000er Jahre weitere Schritte unternommen, um die Nachhaltigkeit bei der Rente zu steigern. Zum einen die gesetzliche Fixierung der Senkung des Renten-

niveaus und der Beitragsziele auf einer Zeitlinie bis zum Jahr 2030. Bis zum Jahr 2030 sollte der Beitragssatz 22 Prozent nicht überschreiten. Das Rentenniveau sollte bis 2030 nicht unter 43 Prozent absinken. Zum anderen wurde u.a. mit der Einführung der sog. »Riester-Rente« als kapitalgedeckte, staatlich geförderte und freiwillige Altersvorsorge eine Möglichkeit geschaffen, eine Zusatzrente aufzubauen, um das Absinken des Rentenniveaus bei der gesetzlichen Rente auszugleichen.

Mit dem Beschluss der schrittweisen Einführung der »Rente mit 67« im Jahr 2010 hat die damalige Bundesregierung dem Umstand Rechnung getragen, dass die Deutschen im Durchschnitt immer älter werden und dies auch für die Lebensarbeitszeit nicht folgenlos bleiben kann. Seit dem Jahr 2012 wird das Renteneintrittsalter nun schrittweise angehoben, um im Jahr 2029 das Ren-

## ZUSAMMENGEFASSTE GEBURTENZIFFER

Kinder je Frau nach Kalenderjahren



Ab 2001 früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West bzw. neue Länder ohne Berlin-Ost

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

<sup>1</sup> [https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Zusammengefasste\\_Geburtenziffer.html](https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Zusammengefasste_Geburtenziffer.html)

<sup>2</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburtenziffer.html>

<sup>3</sup> Börsch-Supan, Axel: »Lehren aus den Rentenreformen seit 1972«, Wirtschaftsdienst 2015 Sonderheft, Seite 16

teneintrittsalter von 67 Jahren zu erreichen. Für alle Jahrgänge ab 1964 gilt das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren. Ausgenommen sind jene, die bereits vorher 45 Beitragsjahre vorweisen können.

All diese getroffenen Maßnahmen hatten positive Auswirkungen auf die nachhaltige und generationengerechte Ausgestaltung der gesetzlichen Rente. Sie waren aber auch ein Signal an die Gesellschaft, dass die soziale Sicherung in Zeiten des demografischen Wandels nicht ohne Reformen zu haben ist und dass die Lasten fair auf die junge und die ältere Generation verteilt werden müssen.

### Abkehr von der Generationengerechtigkeit mit den jüngsten Rentenpaketen

Mit den darauffolgenden Bundesregierungen aus Union und SPD erfolgte allerdings ein radikaler Bruch mit dem Weg, der bis dato in der Rentenpolitik mehrheitlich eingeschlagen wurde. Das war umso erstaunlicher, als dass sich an den demografischen Rahmenbedingungen nicht das Geringste geändert hatte. Im Gegenteil. Der demografische Belastungstest bei der gesetzlichen Rente steht uns noch bevor, denn erst in den kommenden Jahren wird die Generation der »Babyboomer« vom Arbeitsleben in den Ruhestand wechseln und das Verhältnis von Einzahlern in die Rente zu Empfängern zusätzlich verschärfen.

Die Rentenpakete der Jahre 2014 ff. sind dann auch Zeugnis massiver Leistungsausweitungen und einer rentenpolitischen Klientelpolitik zu Lasten der jungen Generation. Unter dem Feigenblatt Altersarmut bekämpfen zu wollen, wurden mit dem Rentenpaket I u.a. die »abschlagsfreie Rente mit 63« sowie die »Mütterrente I« beschlossen. Rentenpolitische Maßnahmen, die in erster Linie Bestandsrentnern und jenen zu Gute kommen, die demnächst in den Ruhestand gehen werden. Das sind bei der »abschlagsfreien Rente mit 63« die Jahrgänge 1953 bis 1964 und dabei

jene, die mindestens 45 Beitragsjahre vorweisen können. Bei der »Mütterrente I« sind es jene Mütter und Väter, die vor 1992 Kinder bekommen haben. So wurde dann auch wenig überraschend konstatiert, dass »dieses Rentenpaket zu dauerhaften Mehrausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) führt, die in der mittleren Frist sogar eine der größten Leistungsausweitungen seit Einführung der dynamischen Rente darstellen.«<sup>4</sup> Die Bundesregierung bezifferte die Mehrausgaben dieses ersten Rentenpakets bis zum Jahr 2030 seinerzeit auf 160 Milliarden Euro.<sup>5</sup>

Eine ähnliche Belastung für aktuelle und künftige Beitrags- und Steuerzahler stellt das Rentenpaket II des Jahres 2018 mit der »doppelten Haltelinie« und der »Mütterrente II« dar. Auch hier profitieren in erster Linie jene, die sich jetzt schon in der Rente befinden oder demnächst, wie die »Babyboomer«, in die Rente wechseln. Bei der »doppelten Haltelinie« wird u.a. das Rentenniveau bei 48 Prozent bis zum Jahr 2025 eingefroren. Bei der »Mütterrente II« profitieren jene Mütter und Väter, die vor 1992 ihre Kinder bekommen haben, in dem sie einen weiteren halben Rentenpunkt für die Kindererziehungszeiten hinzubekommen. Das Rentenpaket II wird mit zusätzlichen Kosten in Höhe von knapp 50 Milliarden Euro bis zum Jahr 2025 und mittelfristigen Kosten (zwischen 2025 und 2045) in Höhe von 239 Milliarden Euro veranschlagt.<sup>6</sup>

Die finanziellen Auswirkungen der Rentenpakete auf die nächsten Generationen werden immens sein und auf die nächsten Jahre und Jahrzehnte ausstrahlen. Sie müssen auch dann gestemmt werden, wenn die konjunkturelle Lage in unserem Land einmal nicht so gut ist. Das scheinen die politischen Verantwortungsträger allerdings zu vergessen. Was wir jetzt brauchen, ist eine Politik, die den »Zick-Zack«-Kurs bei der Rente beendet und den Weg, den man Anfang der Neunziger Jahre und mit der »Agenda 2010« eingeschlagen hat, fortführt. Dafür ist aber eine Diskussion über die Zukunft der Rente notwendig, die schonungslos ist und ohne Scheuklappen geführt.

<sup>4</sup> Schmidt, Christoph M.: »Rentenpolitik im Angesicht des demografischen Wandels«, Wirtschaftsdienst 2015 Sonderheft, Seite 8

<sup>5</sup> Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz), Drucksache 18/909, Deutscher Bundestag, Seite 3

<sup>6</sup> Studie: »Verlässlicher Generationenvertrag?« – Gestaltungsspielräume der Rentenpolitik nach 2025, prognos, 2018

## 3. Unsere Vorschläge für ein nachhaltiges und generationengerechtes Rentensystem

# 3.1 LÄNGER LEBEN – MEHR ZEIT FÜR DEN RUHESTAND, ABER AUCH LÄNGER ARBEITEN!

von Sarna Röser

**Es gibt bei der Ausrichtung der gesetzlichen Rente einige »Stellschrauben«, um sie für die Zukunft neu zu justieren und sie entsprechend der demografischen Entwicklung in unserem Land weiterzuentwickeln. Neben dem »Rentenniveau« gibt es den »Rentenbeitragssatz«, den »Steuerzuschuss« und die »Lebensarbeitszeit«. Das »Rentenniveau« und der »Rentenbeitragssatz« wurden in den letzten Jahren immer wieder angepasst und verändert. Mit dem jüngsten Rentenpaket wurden beide »Stellschrauben« zunächst bis zum Jahr 2025 eingefroren. Der »Steuerzuschuss« ist seit seiner Einführung bei der gesetzlichen Rente stark angestiegen. Die 100-Milliarden Euro Grenze pro Jahr wird alsbald durchbrochen werden. Die »Stellschraube«, die allerdings in der Vergangenheit am wenigsten bewegt wurde, war die »Lebensarbeitszeit«. Zuletzt war dies mit der Einführung der »abschlagsfreien Rente mit 63« der Fall und das, obwohl man zehn Jahre vorher noch die »Rente mit 67« eingeführt hat. Seinerzeit hatte der damalige Sozialminister Franz Müntefering noch richtigerweise festgestellt, dass länger leben und kürzer arbeiten nicht zusammenpasst. »Da muss man kein Mathematiker sein, da reicht Volksschule Sauerland, um zu wissen: Wir müssen irgendetwas machen.«<sup>1</sup>**

Die Einführung der »Rente mit 67« war somit ein logischer Schritt, um auf diese Entwicklung zu reagieren und die deutsche Bevölkerung gedanklich darauf vorzubereiten, dass wenn man länger lebt, auch länger arbeiten muss. Die Umsetzung der »abschlagsfreien Rente mit 63« im Zuge des vorletzten Rentenpakets konterkariert allerdings diesen Weg und lässt eine relativ irritierte Öffentlichkeit zurück. Denn da, wo man sich unter großen Anstrengungen politisch auf die

»Rente mit 67« geeinigt hat, gibt man mit der »abschlagsfreien Rente mit 63« der Bevölkerung nun unfreiwillig das Gefühl, dass mit dem demografischen Wandel doch nicht alles so schlimm wird. Es entsteht der Eindruck, dass der demografische Wandel für ein Sicherungssystem wie die gesetzliche Rente ohne größere Reformen im Sinne der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit beherrschbar wäre.

### Lebenserwartung und Rentenbezugsdauer steigen

Dabei sagen die nackten Zahlen etwas Anderes aus: Betrug die Lebenserwartung in den 1960er Jahren 69 Jahre, so ist sie 50 Jahre später auf 80 Jahre angestiegen. Das sind mehr als zwei Jahre pro Jahrzehnt. Die Gründe für diese erfreuliche Entwicklung sind dabei höchst vielfältig. Angefangen bei medizinischem Fortschritt, über bessere Arbeitsbedingungen, weniger schädliche Umwelteinflüsse bis hin zu gesünderer Ernährung.

Zum anderen ist die Rentenbezugszeit immer weiter angestiegen. Lag sie Ende der 1950er Jahre noch bei neun Jahren, so hat sie sich mittlerweile mit 20 Jahren mehr als verdoppelt. Das Mehr an Lebenszeit schlug sich bisher fast immer in einem Mehr an Rentenbezugszeit nieder.

Die Mischung aus ansteigender Lebenserwartung und steigender Rentenbezugsdauer ist für die Finanzierung und Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rente, unter der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in unserem Land, gefährlich. Die Rentenbezugsdauer würde bei unverändertem Renteneintrittsalter bis zum Jahr 2045 um weitere sieben Jahre ansteigen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> am 31. Januar 2006 über die Rente mit 67

<sup>2</sup> Börsch-Supan, Axel: »Eine Regel für die Rente«, ZUR SACHE\_Sozialpolitik, Max Planck Forschung 2/27, Seite 13

### Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch die Koppelung des Renteneintritts an die Lebenserwartung

Daher ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit unumgänglich. Die Einführung der »Rente mit 67« war richtig, aber nur ein erster Schritt. Der nächste Schritt wäre ein Mechanismus, der den Renteneintritt an die Lebenserwartung anpasst. Derartige Lösungen existieren bereits in anderen Ländern. Vor allem in Skandinavien. Beispielsweise hat Schweden mit der Rentenreform im Jahr 1999 die Höhe der Rente an die bis dahin gezahlten Beiträge und die durchschnittliche Lebenserwartung des Versicherten gekoppelt. Steigt also die Lebenserwartung künftig an, so müssen die Erwerbstätigen auch länger arbeiten, um ein bestimmtes

Rentenniveau zu erreichen. Mit ähnlichen Reformen haben Norwegen im Jahr 2011 und Finnland zuletzt im Jahr 2017 nachgezogen.

Ein dynamisches Rentenalter würde sich dann auch einbetten, in die Systematik der 1957 eingeführten dynamischen Lohnanpassung bei der Rente oder in die 2005 eingeführte dynamische Anpassung an den Altersquotienten durch den »Nachhaltigkeitsfaktor«. An der Stelle sollte darauf hingewiesen werden, dass diese Dynamik nicht nur nach »oben«, sondern auch nach »unten« führen kann. Bei abnehmender Lebenserwartung würde auch das Renteneintrittsalter sinken. Der Vorteil eines Mechanismus, wie der Koppelung des Renteneintritts an die Lebenserwartung, ist dann auch noch ein anderer. Die leidigen politischen Streitigkeiten

über das »richtige« Renteneintrittsalter wären mit einem Mal zu Ende. Der Renteneintritt würde dann nicht mehr zum politischen »Spielball« insbesondere in Wahlkämpfen verkommen.

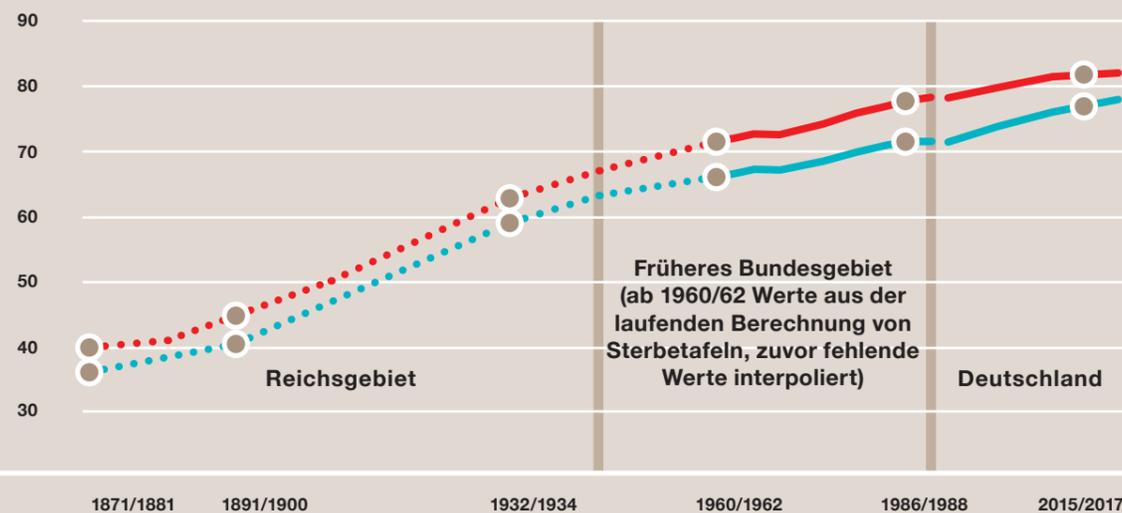
Über die geeignete Ausgestaltung des Mechanismus zur Koppelung des Renteneintritts an die Lebenserwartung gibt es verschiedene Modelle. Das gängigste ist vielleicht die sog. »3:2:1«-Regel. Also das Verhältnis von Lebenserwartung zu Arbeit und zum Ruhestand. Drei Jahre länger leben bedeuten demzufolge zwei Jahre länger arbeiten und ein Jahr länger Ruhestand. Andere Verhältnisse sind ebenfalls denkbar, wobei klar sein muss, dass der Anteil »Arbeit«, den Anteil »Ruhestand« überwiegen sollte. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass eine Verlängerung der Lebensarbeits-

zeit nicht für jeden zu bewerkstelligen ist. Jene, die in körperlich anstrengenden Berufen arbeiten, können oft nicht bis zum gesetzlichen Renteneintritt arbeiten. Hier gibt es bereits heute einige Lösungen zum Beispiel durch Umschulungsprogramme. Im Falle der Berufsunfähigkeit sicherlich mit der Erwerbsminderungsrente. Auch haben viele Wirtschaftsbranchen mittlerweile Zusatzrenten für den Fall etabliert, dass der Beschäftigte eher aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss. Die zunehmende Digitalisierung in der Arbeitswelt kann natürlich dabei helfen, dass belastende Tätigkeiten ein Stück weit reduziert werden.

Am Ende ist es aber auch an uns Unternehmern dafür Sorge zu tragen, dass unsere Beschäftigten auch im Alter leistungsfähig bleiben. Stichwort »Gesundheitsprävention«.

## LEBENSERWARTUNG BEI GEBURT

in Jahren

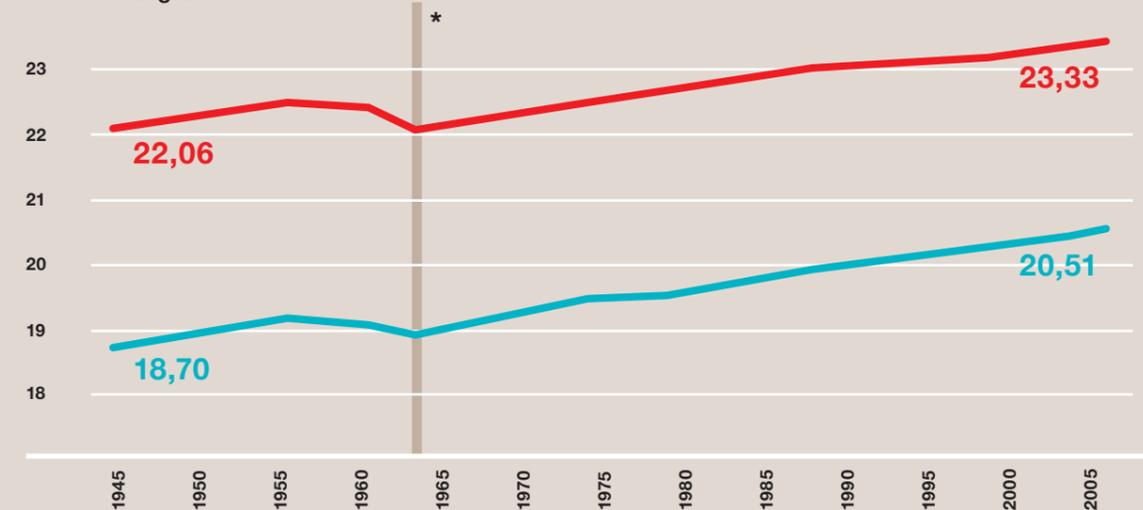


■ Frauen    ■ Männer  
○ Werte aus den allgemeinen Sterbetafeln für den betreffenden Zeitraum

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

## GERECHTIGKEITSFORMEL: LÄNGER ARBEITEN UND TROTZDEM LÄNGER IN RENTE

Rentenbezugszeit in Jahren



■ Frauen    ■ Männer    \* Jahrgang 1964: Erster Jahrgang, der mit 67 Jahren in Rente geht

Quelle: Bühner, Christian / Hagist, Christian: Quo vadis soziale Sicherung? – Eine Bestandsaufnahme. Gutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, April 2017

In Familienunternehmen ergreifen gut zwei Drittel der Unternehmen Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements.<sup>3</sup> Am weitesten verbreitet ist dabei die gesundheitsförderliche Arbeitsplatzgestaltung in 62 Prozent der Familienunternehmen. Bei Familienunternehmen der Mitarbeitergrößenklasse 10 bis 49 Mitarbeiter sind es immerhin knapp 59 Prozent. In jedem Fall sind die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Stärkung/Erhalt der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zwei Seiten derselben Medaille.

Arbeit ist etwas Sinnstiftendes und trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe auch im Alter bei. Eine repräsentative Umfrage von DIE JUNGEN UNTERNEHMER mit Civey unter Rentnern und Pensionären hat ergeben, dass sich 24,1 Prozent eine Rückkehr in den Beruf vorstellen können. Nur die Hälfte schließt es völlig aus.<sup>4</sup> Diese Potenziale gilt es zu nutzen.

### Forderungen der jungen Rentenkommission

Die Junge Rentenkommission fordert die Bundesregierung auf, im Hinblick auf eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung der gesetzlichen Rente der »Lebensarbeitszeit« mehr Bedeutung beizumessen und sie in der Diskussion um die Zukunft der Rente nicht zu tabuisieren. Kurzfristig spricht sich die Junge Rentenkommission für eine konsequente Umsetzung der »Rente mit 67« aus. Entsprechend müssen Ausnahmen, wie die »abschlagsfreie Rente mit 63« wieder abgeschafft werden. Gleichzeitig müssen flexible Instrumente wie die »Flexi-Rente« offensiver nach außen vertreten werden. Insbesondere durch die Vertreter der Deutschen Rentenversicherung

vor Ort. In den Informationsgesprächen mit älteren Arbeitnehmern, die kurz vor der Rente stehen, müssen die Möglichkeiten der »Flexi-Rente« proaktiv vertreten werden. Die »Flexi-Rente« muss vom Ausnahme- zum Regelfall werden. Mittelfristig fordert die Junge Rentenkommission die Bundesregierung auf, einen Mechanismus zur Koppelung des Renteneintritts an die Lebenserwartung zu etablieren. Die Umsetzung der sog. »3:2:1«-Regel könnte dafür eine Lösung sein.

## 3. Unsere Vorschläge für ein nachhaltiges und generationengerechtes Rentensystem

# 3.2 OHNE MEHR ECHTE KAPITALDECKUNG GEHT ES NICHT

von Christian Hagist

### »Nicht alle Eier in einen Korb legen«.

**D**iese alte Bauernregel, die mittlerweile als Börsenweisheit Karriere gemacht hat, gilt auch bei der Altersvorsorge. Doch leider liegen trotz zahlreicher Versuche bei vielen Haushalten immer noch fast alle Eier im Korb mit der Aufschrift »Gesetzliche Rentenversicherung«. Diese ist jedoch nach dem sogenannten Umlageverfahren organisiert und damit nicht demografiefest. Umlagefinanzierung bedeutet nämlich, dass heutige Rentner von heutigen Arbeitnehmern finanziert werden. Die Zahler erwerben durch ihr Tun ein Versprechen, dass morgen, wenn sie Rentner sind, die neue junge Generation ihnen eine entsprechende Rente finanzieren wird. Da das Verhältnis von heute zwei Beitragszahlern zu einem Rentner sich allein schon bis ins Jahr 2030 auf 1,5 Beitragszahler pro Rentner verschlechtern wird, heißt das im Umkehrschluss, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch zurückgehen muss oder das System immer mehr neues Geld braucht.

Damit auch zukünftige (Rentner-)Generationen einen auskömmlichen Lebensabend haben, müssen wir nicht alle, aber ein paar Eier, in einen anderen Korb legen. Auf diesem Korb steht »Kapitaldeckung«. Kapitaldeckung in der Altersvorsorge oder bei der Absicherung anderer großer Lebensrisiken wie Gesundheit und Pflege hat in Deutschland einen schlechten Ruf. Ein so wichtiger Bereich wie die Altersvorsorge dürfe nicht den Fluktuationen der Kapitalmärkte ausgesetzt werden. Doch Anlage in Aktien ist nicht gleich Spekulation – mit einer klugen weltweiten Risikostreuung kann sowohl dem Kursrisiko als auch der deutschen Demografie begegnet werden.

Ein weiteres geläufiges Gegenargument gegen mehr Kapitaldeckung bei der Altersvorsorge lautet, dass gerade in der anhaltenden Niedrigzinsphase im Euro-Raum eben keine größeren Renditen bei Kapitaldeckung zu erwarten seien. Das Umlageverfahren sei also doch – gerade bei guter Konjunktur – überlegen. Auf einen ersten Blick mag dies zwar überzeugen, doch ist dieses Problem hausgemacht. Gerade geförderte und damit beliebtere Vorsorgewege wie etwa Riesterprodukte oder die betriebliche Altersvorsorge sehen sich mit Anlagerichtlinien konfrontiert, die einen eher niedrigen Aktienanteil vorsehen. Wer aber auf die Kapitalmärkte schaut, sieht, dass gerade echte Kapitaldeckung über Aktien und Immobilien in den letzten Jahren höhere Renditen erbracht haben.

Ein einfacher und dennoch wirkungsvoller Reformschritt wäre also alle geförderten Altersvorsorgeprodukte auf ihre Anlagekriterien zu überprüfen und die derzeitigen Regeln in Bezug bspw. auf Beitragsgarantien zu liberalisieren. Das Kapitalmarktrisiko ist dabei beherrschbar, denn natürlich gilt auch bei der Aktienanlage: Nicht alle Eier in einen Korb. Es kommt bei einer Regulierung nicht per se auf die Aktienquote, sondern vielmehr darauf an, dass (weltweit) diversifiziert angelegt wird. Der Deutsche Bundestag hat dabei über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN) und ihre Vorschriften eine direkte Einflussmöglichkeit schnell und wirksam eine solche Maßnahme ohne Kosten für Steuer- und Beitragszahler umzusetzen.

<sup>3</sup> »Personalpolitik in Familienunternehmen – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im IW Panel«, Institut der Deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH, August 2017, Seite 50f.

<sup>4</sup> repräsentative Umfrage unter 2003 Teilnehmern im Befragungszeitraum 26.02.-01.03. 2019

## Geförderte Altersvorsorge ausweiten – das Modell der Jungen Rentenkommission

Als im Jahr 2002 durch das Altersvermögensgesetz die sogenannte Riesterrente, also die geförderte private zusätzliche Altersvorsorge, eingeführt wurde, geschah dies auf dem Prinzip der Freiwilligkeit des Abschlusses eines solchen Sparvertrags. Dahinter stand die liberale Idee, dass jeder Bürger am besten wisse, welche Art von Sparen – ob nun in einer Lebensversicherung, einem Fondssparplan oder mit dem eigenen Häuschen (Wohnriester) – am besten für sie oder ihn und die jeweiligen Lebensverhältnisse sei. Vielleicht war es ja am Ende sogar keines der geförderten Produkte, sondern eine ganz andere Sparform.

Retrospektiv betrachtet kann dies als Fehler angesehen werden. Allerdings ist die Umschichtung von Umlageverfahren hin zu Kapitaldeckung, die eigentliche Intention der Riesterreform, weiterhin richtig. Besser wäre es gewesen, wie in Schweden das Zwangssystem Gesetzliche Rentenversicherung (wie im Kapitel »Das Rentenniveau gehört nicht in die Rentenformel« beschrieben) zugunsten verpflichtenden kapitalgedeckten Sparens zu kürzen. Will heißen: Man hätte darauf besser achten sollen, dass die Eier vom Korb Umlagefinanzierung auch in den Korb Kapitaldeckung wandern und nicht aber unterwegs gegessen werden.

In Deutschland werden nun seit geraumer Zeit Modelle diskutiert, die diesem Fehler Rechnung tragen wollen. Die Namen dieser Modelle sind dabei teilweise klangvoll (»Deutschlandrente«, »Bürgerfonds«) und teilweise technisch (»Vorsorgekonten«). Oftmals wird der Blick auch nach Schweden gerichtet, die mit der sogenannten Prämienrente genau die (verpflichtende) Umsetzung der Eier in den 1990er Jahren beschlossen haben.

In seiner Kandidatur für das Amt des US-Präsidenten schlug der berühmte Ökonom Laurence Kotlikoff (Boston University) einen sogenannten »Purple« Plan für das amerikanische Rentensystem vor, da er hoffte, dieser sei für beide politischen Lager (rot und blau) akzeptabel. Dieser Plan verspricht auch viel für Deutschland und folgt dabei den Prinzipien, dass jeder Bürger für das Alter in einem einfachen und transparenten System vorsorgen muss.

Ähnlich wie bei anderen Modellen investieren alle Bürger einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens (bspw. analog zu Riester 4 Prozent) bis zur Beitragsbemessungsgrenze in einen weltweit gestreuten und entsprechend gewichteten Wertpapierfonds, der möglichst alle liquiden Anlageklassen (Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Immobilienfonds u.ä.) umfassen sollte.

Haushalte mit niedrigen Einkommen sollen dabei durch den Steuerzahler progressiv unterstützt werden, so dass bspw. kalkulatorisch der entsprechende Anteil der Durchschnittsrente der GRV erreicht wird. Will heißen: Während die Riesterförderung auf einer steuerlichen Systematik aufbaut (der Besserverdienende kann mehr seiner Altersvorsorge absetzen), setzen wir auf eine sozialpolitische: Wer nicht viel für sein Alter sparen kann, dem wird beim Sparen geholfen.<sup>1</sup>

Somit geht man das Problem der Altersarmut vorausschauend an und versucht, es gar nicht so weit kommen zu lassen. Zudem sorgt jede Generation so für sein eigenes Altersarmutproblem vor. Wir lösen also das Problem nicht mehr wie heute intergenerativ (die Jungen zahlen für das Altersarmutproblem der Älteren), sondern intragenerativ (der reiche Junge hilft dem ärmeren Jungen).

Die Anlagestrategie des Fonds ist passiv, der Fonds benötigt also keine Fondsmanager oder ähnliches und wird computergestützt durch eine staatliche Agentur wie bspw. die Bundesbank geführt. Die Kontenführung erfolgt individuell, womit dem politischen Risiko kollektiver Kapitalstöcke, wie etwa bei der Beamtenversorgung, Rechnung getragen wird. Die Ersparnisse sind Eigentum der Bürger und können daher nicht per Federstrich zum Stopfen von Haushaltslöchern oder ähnlichem zweckentfremdet werden.

Bei Ehepaaren erfolgt eine hälftige Teilung der Beiträge mit entsprechender Gutschrift. Stirbt ein Versicherter vor dem Renteneintrittsalter werden seine Ersparnisse an seine Angehörigen vererbt. Auch dies unterstreicht den Eigentumscharakter der Ersparnisse. Darüber hinaus wird wieder sachgerecht dem Problem der Altersarmut begegnet, denn Altersarmut trifft vor allem Frauen. Zwar werden schon heute Altersvorsorgeansprüche bei Scheidung geteilt, eine eigene Altersvorsorge bauen viele (Ehe-)Frauen aber trotzdem nicht auf.

Zehn Jahre vor dem gesetzlich frühesten Renteneintritt wird das Portfolio graduell in inflationsgesicherte Anleihen umgeschichtet. Danach kann dann bei Renteneintritt jeder und jede Versicherte zu fairen Bedingungen eine Leibrente bei einem Versicherungsunternehmen kaufen. Damit wird das Langlebigkeitsrisiko von den Schultern der Beitrags- und Steuerzahler genommen. Optional könnte der Staat auch eine Beitragsgarantie geben (wie etwa in der Finanzkrise), dies kann dann ebenfalls der Steuerzahler übernehmen. Somit ist das Modell auch mit einer Flexibilisierung des Renteneintritts denkbar und kann zu einer Finanzierung früherer Renteneintritte beitragen.

## Mehr Kapitaldeckung wagen

Wie die wissenschaftliche und politische Diskussion zeigt, denken viele Akteure über alternative Wege für ein Mehr an Kapitaldeckung nach. Man sollte dabei aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Ein neues System muss transparent und einfach sein. Es sollte unideologisch dort ansetzen, wo wir kostengünstig die beste Rendite mit möglichst niedrigem Risiko bekommen. Und es sollte den Generationenkonflikt in der Altersvorsorge angehen und nicht weiter verschärfen.

<sup>1</sup> Natürlich dürfen bisherige Riestersparer oder Versicherte mit einer betrieblichen Altersvorsorge nicht zu den Verlierern unseres Vorschlags werden. Daher sehen wir entsprechende Anrechnungen und Einpassungen vor, welchen dieser Vorsorgeleistung Rechnung tragen. Auch ist unser Modell eher für jüngere Haushalte gedacht, entsprechend müsste eine Altersgrenze definiert werden (bspw. 45 Jahre in 2020), ab welcher Haushalte nicht mit unserem Modell vorsorgen müssen.

### 3. Unsere Vorschläge für ein nachhaltiges und generationengerechtes Rentensystem

## 3.3 KEINE DOPPELTE HALTELINIE – DAS RENTENNIVEAU GEHÖRT NICHT IN DIE RENTENFORMEL

von Stefan Seuffert

**Die Kosten der doppelten Haltelinie sind gewaltig. Doch der Hinweis auf diese Kosten verpufft in der Diskussion angesichts des empfundenen Handlungsbedarfs. Das sinkende Rentenniveau hat in den vergangenen Jahren offenbar eine derartige Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung gewonnen, dass daraus nicht nur ein Handlungsbedarf in Bezug auf die Rentenhöhe an sich, sondern auch ein Bedarf an einer einfachen, auf das Rentenniveau ausgerichteten Lösung abgeleitet wird. Eine solche Lösung mag in ihrer Einfachheit verlockend klingen, ist aber nicht zielführend. Denn das Rentenniveau wird in seiner Aussagekraft häufig überschätzt und in seiner Aussage missverstanden. Eine Fixierung des Rentenniveaus als Instrument zur Reduktion von Altersarmut ist denkbar wenig zielgenau. Sie stellt einen elementaren Eingriff in das Rentenversicherungssystem dar und zieht immense unbeabsichtigte Folgewirkungen nach sich.**

### Das Rentenniveau sollte nicht länger Grundlage der Rentendiskussion sein

Die Aussagekraft des Rentenniveaus ist stark eingeschränkt und wird in der öffentlichen Diskussion meist überschätzt. Zur Erinnerung: Im Allgemeinen bezeichnet das Rentenniveau das Verhältnis aus Standardrente und durchschnittlichem Einkommen. Die Standardrente ist dabei nicht mit der durchschnittlich ausbezahlten Rente zu verwechseln. Sie ist eine theoretische Kennzahl und gibt die Höhe einer Rente nach genau 45 Beitragsjahren mit jeweils durchschnittlicher Beitragshöhe an. Dementsprechend beträgt die Standardrente stets das 45-fache des aktuellen Rentenwertes und ist vollkommen unabhängig von der Verteilung der Rentenansprüche. Da das Rentenniveau ausschließlich über die Standardrente auf die Rentenzahlungen Bezug nimmt, kann es nicht für eine Aussage über die Verteilung der Rentenansprüche herangezogen werden und ist dementsprechend kein geeigneter

Indikator für die empirische Altersarmut. Nichtsdestotrotz wird das sinkende Rentenniveau häufig als Beleg für zunehmende Altersarmut herangezogen. Das mag auch mit zwei weiteren gängigen Missverständnissen bezüglich der Interpretation des Rentenniveaus zusammenhängen. So kann durch den Wortbestandteil »Niveau« der Eindruck entstehen, das Rentenniveau treffe eine Aussage über die absolute Rentenhöhe. Tatsächlich ging das ehemals höhere Rentenniveau aber nicht mit einer höheren, sondern im Gegenteil mit einer geringeren Kaufkraft der Renten einher. Außerdem wird das Rentenniveau zwar als Prozentzahl angegeben, ist aber nicht mit dem prozentualen Anteil der individuellen Renten am letzten Verdienst, also der Ersatzquote zu verwechseln. Über diese gängigen Missverständnisse hinaus, wird die Unzulänglichkeit des Rentenniveaus als Indikator in der aktuellen Rentendiskussion offenbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Ausweitungen des Leistungskatalogs der Rentenversicherung das Rentenniveau nicht anheben können. Denn Maßnahmen wie die Einführung der Mütterrente oder die diskutierte Grundrente erhöhen die individuellen Entgeltkonten der Versicherten, nicht aber den Rentenwert. Durch Rückkopplungseffekte auf den Nachhaltigkeitsfaktor können solche Leistungsausweitungen das Rentenniveau im Gegenteil sogar senken.

Die Diskussion um die Rentenpolitik hat seit jeher polarisiert. Insbesondere bei divergierenden Meinungen ist es wichtig, dass alle Beteiligten ein genaues Bild von der faktischen Sachlage haben. Die zentrale Rolle der Maßzahl des Rentenniveaus in der Rentendiskussion und die Fehleinschätzung ihrer Bedeutung und Aussagekraft hat in den vergangenen Jahren häufig zu einer verzerrten Wahrnehmung der Realität des Rentensystems geführt. Die Situation der Gesetzlichen Rentenversicherung hat sich seit den 50er und 60er-Jahren grundlegend geändert. Damals bestand die Herausforderung der Rentenversicherung darin, die Rentnergeneration an den hohen Lohn- und Produktionswachstumsraten des Wirtschaftswunders teilhaben zu lassen. Heute besteht die Problematik in der

Aufteilung der gesamtgesellschaftlichen Kosten des doppelten Alterungsprozesses. Diese grundlegend veränderte Situation verlangt nach einer Orientierung an grundlegend anderen Indikatoren. Außerdem erlauben heute die technischen Voraussetzungen einen deutlich detaillierten Blick auf die Situation des Rentenversicherungssystems. Die Rentenkommission der jungen Generation fordert für die politische Rentendiskussion einen stärkeren Fokus auf vier zielgerichtete Indikatoren und von der Bundesregierung gegebenenfalls die Bereitstellung der nötigen Datengrundlage.

#### 1) Der reale aktuelle Rentenwert – Indikator für die Entwicklung der Rentenhöhe

Das sinkende Rentenniveau ist nicht gleichzusetzen mit sinkenden Renten. Für die Einschätzung der Entwicklung der Höhe der Renten der Bestandsrentner existiert mit dem aktuellen Rentenwert bereits eine zielgenaue Maßzahl. Bei konstanter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung wird der reale aktuelle Rentenwert in den kommenden Jahren auch bei sinkendem Rentenniveau stetig ansteigen. Heutige Rentner werden ihren Konsum dementsprechend ausweiten können.

#### 2) Durchschnittliche Rentenhöhen – Das Leistungsniveau der GRV

Zur Beurteilung der Entwicklung des Leistungsniveaus der Rentenversicherung sollte die durchschnittliche (reale) Rentenhöhe der Rentner- bzw. der Neurentner untergliedert nach den verschiedenen Rentenarten herangezogen werden.

#### 3) Die Ersatzquote – Anteil der Renten am letzten Einkommen

Der durchschnittliche Anteil der gesetzlichen Rente am letzten Einkommen ist der geeignete Indikator für den Beitrag der Rentenversicherung zur Lebensstandardsicherung der Rentner. Neben der Unterscheidung von Brutto- und Nettoersatzquoten ist auch die Einbeziehung der Versorgungsansprüche aus staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten wie etwa Riester oder betrieblicher Altersvorsorge einer genauen Analyse der Lebensstandardsicherung unabkömmlich.

#### 4) Armutsgefährdungsquoten – Indikatoren für (Alters-)Armut

Bedürftigkeit kann nicht anhand des Renteneinkommens allein geprüft werden. Um festzustellen, ob Ältere im Allgemeinen und Rentner im Speziellen zunehmend von Armut gefährdet sind, ist eine Betrachtung der Einkommens- und Vermögenssituation älterer Haushalte und Rentner unumgänglich. Die Armutsgefährdungsquoten der verschiedenen Altersklassen sind wichtige Indikatoren für die Entwicklung der Altersarmut. Angesichts der zentralen Rolle der Altersarmut in der aktuellen Rentendiskussion fordert die junge Rentenkommission von offizieller Seite die Bereitstellung spezifischer Armutsgefährdungsquoten der Rentner in der Gesetzlichen Rentenversicherung.

### Das Rentenniveau darf nicht in die Berechnung des Rentenwerts einfließen

Das Rentenniveau wird häufig falsch interpretiert und fälschlicherweise als Beleg für zunehmende Altersarmut angeführt. Die beschränkte Aussagekraft dieser aktuell so zentralen Maßzahl kann nicht oft genug betont werden. Vor allem dann nicht, wenn das Rentenniveau als Grundlage der Rentenwertberechnung herangezogen werden soll.

Die Rentenanpassungsformel wurde Anfang der 2000er-Jahre angesichts der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Rentenversicherung grundlegend reformiert. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wurde mit dem Nachhaltigkeitsfaktor ein Instrument zur intergenerationalen Lastenverteilung und mit dem Altersvorsorgeanteil ein Instrument zur Berücksichtigung der Notwendigkeit individueller, kapitalbasierter Altersvorsorgeanstrengungen eingeführt. Mit Einführung dieser Elemente in der Rentenformel war abzusehen, dass das Rentenniveau zukünftig sinken würde. Dies war einerseits zur Eindämmung der Beitragssätze notwendig und ist andererseits Folge der Berücksichtigung der individuellen, staatlich geförderten, kapitalbasierten Altersvorsorge in der Rentenversicherung. Das anstehende Absinken des Rentenniveaus mit Renteneintritt der Babyboomer ist dementsprechend nicht überraschend, sondern die beabsichtigte Folge der demokratisch legitimierten Rentenreformen im Anschluss an die

Jahrtausendwende. Nicht zuletzt hat die Generation der Babyboomer während ihres Erwerbslebens in Form geringerer Beitragssätze und steuerlich geförderter privater Altersvorsorgeprodukte von dieser Regelung profitiert. Die schrittweise Einführung des Altersvorsorgeanteils von 4 Prozent zwischen 2002 und 2010 hatte durch ihren dämpfenden Effekt auf die Entwicklung des Rentenwertes auch einen dämpfenden Effekt auf den Rentenversicherungsbeitragssatz und sollte auf diese Weise den Beitragszahlern die private kapitalbasierte Altersvorsorge erleichtern.

Die Haltelinie für das Rentenniveau bewirkt die Einführung einer neuen Rentenformel, die sich ausschließlich auf das Konzept des Rentenniveaus bezieht. Wie hoch der Rentenwert ist, hängt bei Greifen der Haltelinie nicht mehr von Beitragssatz-, Lohn- und Nachhaltigkeitsfaktor ab, sondern ausschließlich vom gesetzlich fixierten Rentenniveau. Eine Aufteilung der Lasten des demografischen Wandels, die mit dem Nachhaltigkeitsfaktor im Jahr 2004 eingeführt wurde, entfällt auf diese Weise vollständig. Diese Lasten des demografischen Wandels trägt bei Greifen der Haltelinie des Rentenniveaus allein die arbeitende Bevölkerung bzw. der Steuerzahler. Die Rentner werden dagegen von der Traglast der Folgen des demografischen Wandels entbunden. Die Rentenkommission der jungen Generation spricht sich strikt gegen eine solche immense Umverteilung der Kosten des demografischen Wandels zu Ungunsten der jungen Generation aus.

Über die direkte Lastenumverteilung in der Rentenversicherung hinaus führt die Einbeziehung des Rentenniveaus in die neue Rentenformel zu einer Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge in der Rentenwertberechnung. Dies führt zu intransparenten Nebeneffekten, die für die Allgemeinheit nicht erkennbar sind. So ist die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr unabhängig von den Entwicklungen in anderen Sozialversicherungen. Die Einführung der doppelten Haltelinie bedeutet die Einfüh-

rung eines Bundeszuschusses zur Pflegeversicherung der Rentner und führt damit auch in der Pflegeversicherung zu einem erheblichen Eingriff in die bestehende Regelung der intergenerationellen Lastenverteilung. Allein aufgrund der Änderung des Regelbeitragssatzes der Pflegeversicherung zwischen 2018 und 2019, ergibt sich ab dem Greifen der doppelten Haltelinie ein impliziter Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung der Rentner in einer Größenordnung von jährlich etwa einer Milliarde Euro.<sup>1</sup> Allgemein tragen Rentner bei Greifen der Haltelinie Erhöhungen des Beitragssatzes der Pflegeversicherung nur noch etwa zur Hälfte.

Auf intragenerationeller Ebene ist die doppelte Haltelinie ebenfalls kritisch zu betrachten. Der zentrale Grund für die Einführung der doppelten Haltelinie besteht in der Bekämpfung zunehmender Altersarmut. Unabhängig von der Notwendigkeit der Bekämpfung von Altersarmut ist die Fixierung des Rentenniveaus zu diesem Zweck gänzlich ungeeignet. Da das Rentenniveau keinen geeigneten Indikator für Altersarmut darstellt, bewirkt eine Rentenformel auf Grundlage des Rentenniveaus keine zielgerichtete Reduktion der Altersarmut. Vielmehr führt die doppelte Haltelinie zu einer proportionalen Erhöhung aller Renten. Hohe Renten werden dabei absolut stärker erhöht als niedrige Renten. Der weit überwiegende Großteil der für die Umsetzung der doppelten Haltelinie aufzubringenden Finanzmittel fließt folglich nicht an Bezieher kleiner Renten, sondern steigert den Wohlstand wohlhabender Rentner.

Einer solchen Maßnahmen können wir aus Sicht der jungen Generation unmöglich zustimmen. Die Rentenkommission der jungen Generation fordert die schnellstmögliche Aussetzung der doppelten Haltelinie und die Rückkehr zur Rentenanpassungsformel mit Nachhaltigkeitsfaktor wie sie in § 68 SGB VI geregelt ist.

### 3. Unsere Vorschläge für ein nachhaltiges und generationengerechtes Rentensystem

## 3.4 VERWALTUNGSREFORM UND DIGITALISIERUNG DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG

von Thomas Köster

**D**ie zwei großen gesellschaftlichen Herausforderungen Digitalisierung und Demografie betreffen ganz besonders die Rente. Die beiden »großen D« fordern alle drei Säulen des deutschen Rentensystems heraus. Es gilt, den Wandel frühzeitig zu gestalten und die Systeme zukunftsfest zu machen. Dabei erkennen wir insbesondere beim Thema eGovernment Defizite der Rentenverwaltung. Den Anpassungsstau aufzulösen und eine effiziente Rentenverwaltung zu etablieren, bietet derweil auch Chancen. Deutliche Verbesserungen bei der (I) Beratungsqualität könnten dazu beitragen, Vertrauen in das Rentensystem zurückzugewinnen. Leistungstransparenz mindert Risiken und eröffnet Angebote in allen Lebensphasen. Eine (II) Verwaltungs- und Aufsichtsreform stärkt die Unabhängigkeit der Sozialversicherung und schützt sie effizienter vor politischem Zugriff. Eine effizientere (III) Beitragserhebung und Verwaltung mindert den Erfüllungsaufwand für Versicherte und Unternehmen und reduziert Verwaltungskosten. In all diesen Fragen sollte die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) einen entscheidenden Beitrag leisten.

### I. Beratungsqualität

Ein säulenübergreifendes, elektronisches Rentenkonto ist in Deutschland seit einigen Jahren in der Diskussion. Zuletzt hat die Forderung Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD gefunden. In Dänemark ist das System bereits seit Jahren etabliert. Auch die Gesellschaft für Versicherungswirtschaft und -verwaltung (GVG) beschäftigt sich schon lange mit dem Vorhaben. Bisher gibt es ausschließlich die Möglichkeit die Renteninformation der DRV online einzusehen. Im Versicherungsvertrieb werden hingegen vielfältige Übersichten eingesetzt. Eine staatliche, neutrale Option fehlt indes weiterhin. Insbesondere bei der betrieblichen Säule gibt es viele praktische

Umsetzungsprobleme. Die zweite Säule des Deutschen Rentensystems ist traditionell breit gefächert, so dass zwischen 40.000 - 50.000 Anbieter am Markt sind (je nach Trennschärfe Betriebe, bzw. Durchführungswege). Vor diesem Hintergrund fürchtet die aba-Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersvorsorge e.V. (aba) – bei Umsetzung einer Informationsplattform die Umsetzungskosten, insbesondere für kleine Anbieter und Betriebe. Darüber hinaus werden die rechtliche Verbindlichkeit und Haftung, technische und versicherungsmathematische Schnittstellen, Datenschutzfragen, die Einkommensermittlung (insbesondere Partnereinkommen in Haushalten) sowie die Signalwirkung und der daraus resultierende Beratungsbedarf diskutiert. Diesen Diskussionsstau gilt es schnellstmöglich aufzulösen. Deshalb sollte in einem ersten Schritt die Überleitung von Daten an die Informationsplattform freiwillig von den Anbietern bereitgestellt werden. Versicherte, deren Anbieter nicht am Programm teilnehmen, sollten die Daten selbständig einpflegen können. Die technischen und versicherungsmathematischen Schnittstellen sollten klar definiert werden. Die Informationsplattform soll auch persönliche Beratung und Hilfestellung durch die Rentenberatung vor Ort anbieten. Datenexportschnittstellen würden weitere Beratungspotenziale heben. Fragen des Datenschutzes werden geklärt und wenn nötig auch rechtlich klargestellt. Mit diesen Maßnahmen könnten bereits zwei Drittel des Marktes in die Plattform überführt werden und eine erhebliche Leistungsverbesserung erreicht werden.

Die Rentenberatungsstellen der Deutschen Rentenversicherung leisten einen wertvollen Beitrag und stärken das Vertrauen der Bürger in das System. Schon heute informieren die Rentenberater auch grundsätzlich über die weiteren Säulen der Rentenversicherung (betrieblich und privat). Diesen Beratungszweig gilt es auszuweiten. Die beiden aktuellen Vorhaben, eines säulenübergreifenden elektronischen Rentenkontos und eines Standard-

<sup>1</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (11/2018), Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung, Drucksache 19/5464.

produkts in der zusätzlichen Altersvorsorge, sollten auf diese Ausweitung der Beratungsleistungen vor Ort ausgerichtet sein. Zudem müssen die Verwaltungswege der Deutschen Rentenversicherung Bund digitaler werden. Aktualisierungen, Anträge und Anfragen müssen online, ohne eigenhändige analoge Unterschrift möglich sein. Die Politik muss den gesetzlichen Rahmen schaffen, dass der Vollzugriff auf das eigene Rentenkonto online und vor Ort tagesaktuell möglich ist.

Armut im Alter ist eine große Not. Insbesondere die sogenannte verdeckte Armut stellt ein Problem dar. Einige Menschen kennen ihre Ansprüche entweder nicht oder fürchten eine Stigmatisierung beim Gang zur Grundsicherungsstelle. Wir wollen die Rentenberatung und die Grundsicherungsstellen deshalb zu kommunalen Rentenstellen verschmelzen. Je nach räumlichen und technischen Gegebenheiten werden die Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung hinzugezogen. Damit hat der Bürger Zugang zu allen relevanten Ansprechpartnern: Die Gefahr, dass Betroffene »auf dem Weg verloren gehen« wird adressiert. Diese Verwaltungsvereinfachung wirkt damit direkt der Gefahr von »verdeckter Armut« entgegen. Die Grundsicherungsstellen vor Ort könnten systemisch erhalten bleiben und dennoch als Teil des Rentensystems wahrgenommen werden. Gleichzeitig bleibt die Expertise, die sich in den Kommunen entwickelt hat, erhalten und die Infrastruktur, die nötig ist, um die komplexe Frage der Bedürftigkeit zu beantworten, ist bereits vorhanden. Die Grundsicherungsstellen sind schon heute verpflichtet »vorrangige Leistungen«, und damit auch eventuelle Rentenansprüche der Betroffenen zu prüfen und im Namen der Hilfebedürftigen zu beantragen. Die Grundsicherung ist seit der vollen Kostenübernahme durch den Bund in der »Bundesauftragverwaltung«, damit hat der Bund weitreichende Verordnungsgewalt.

Das Armutsrisiko in der Gruppe der Älteren ist niedriger als bei allen anderen Altersgruppen in Deutschland. Auch eine erwartete Zunahme dieses Risikos ändert daran nichts. Horrorzahlen und Schlagzeilendebatten haben jedoch in den letzten Jahren dazu geführt, dass eine diffuse Angst vor Altersarmut in Deutschland herrscht.

Fast zwei Drittel der Menschen glauben, möglicherweise im Alter von Armut betroffen zu sein. Tatsächlich betroffen sind heute gerade einmal drei Prozent. Unbegründeten Ängsten muss man mit Transparenz begegnen. Transparenz über die Leistungen der drei Rentensäulen und dem Sozialsystem schafft Vertrauen in die soziale Sicherung. Transparenz über die zu erwartenden Leistungen und die Optionen im Alter vereinfacht die individuelle Planung des Erwerbslebens und stärkt die Vorsorge. Die junge Generation wird stärker hybride Erwerbsverläufe aufweisen. Eine lückenlose und bedarfsgerechte Absicherung ist unabdingbar. Dabei sind alle Potenziale digitaler Services zu nutzen.

## II. Verwaltungs- und Aufsichtsreform

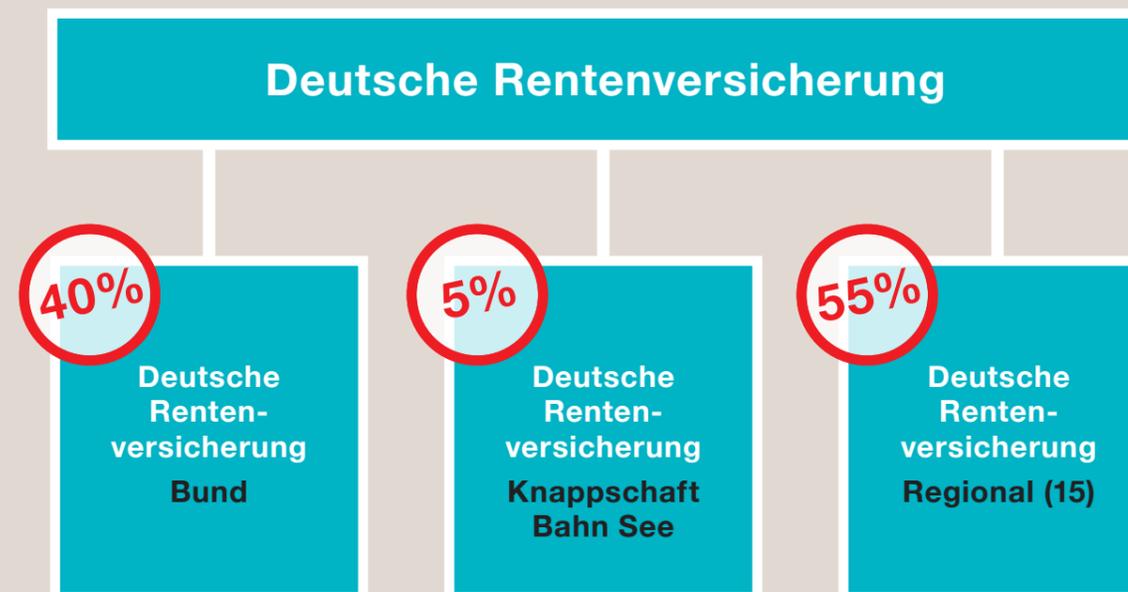
Die letzte große Verwaltungs- und Strukturreform der DRV wurde im Jahr 2005 abgeschlossen. Die Ziele waren Effizienzsteigerungen und die Überwindung der Unterscheidung von Angestellten und Arbeitern. Dabei wurde die Zahl der Träger von 22 auf 17 reduziert. Seither wurden knapp 30 Millionen neue Versicherungsnummern vergeben. Es kam zu 1,6 Millionen Zuständigkeitswechseln. Die Bündelung von Grundsatz- und Querschnittsaufgaben von VDR (Verband deutscher Versicherungsträger) ging auf die DRV-Bund über. Aus 22 Landesversicherungsanstalten wurden 15 Regionalträger und vier Bundesträger wurden auf zwei reduziert. Diese Reform wurde allerdings bereits 1989 bei der Sozialministerkonferenz debattiert und danach 15 Jahre in verschiedenen Formaten vorbereitet, bis im Jahr 2004 ein Referentenentwurf zur Organisationsreform endlich vorlag. Erst weitere zehn Jahre später wurde der Beschluss zur Vereinheitlichung der Softwarestruktur mit dem IT-Kernsystem »rvDialog« gefasst. Obschon damit ein bestehendes System auf die weiteren Träger erstreckt wurde, dauerte die Umsetzung nochmals drei Jahre. Bei der Digitalisierung der Rente, der Umsetzung einer effizienten eGovernance, müssen die Reformschritte jetzt viel schneller und ambitionierter umgesetzt werden.

Dabei muss die jetzige Struktur der DRV weiter verschlankt werden. Die Selbstverwaltung der Regionalträger sollte abgelöst und durch eine hierarchische Aufsichtsstruktur ersetzt werden. Einen solchen Reformprozess hat die Bundesagentur für Arbeit bereits erfolgreich vorgemacht. Der Bundesvorstand und die Aufsichtsgremien sollten nicht gewählt, sondern ernannt werden. Die Sozialpartner nominieren Vertreter für die Arbeitgeber und Versicherten. Diese beiden »Bänke« werden dort durch eine staatliche Bank ergänzt.

Die Sozialwahlen sollten eingestellt werden. Nie erreichten die Sozialwahlen eine Wahlbeteiligung von 50 Prozent. Bei den letzten drei Sozialwahlen stimmten nicht einmal ein Drittel der Wahlberechtigten ab. Regelmäßig treten bei

den Sozialwahlen nicht mehr Vertreter an als es Sitze gibt. Bei solchen »Friedenswahlen« haben Arbeitgeber- und Gewerkschaftslager bereits eine konsensuale Liste herausgearbeitet, die durch die Wahlberechtigten nur noch abgenickt werden kann. Zudem verursacht die komplexe Selbstverwaltung Ineffizienzen und Kosten. So wie die Wahl selbst Kosten von etwa 50 Millionen Euro verursacht. Eine Abschaffung würde auch bedeuten, dass die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung dann ebenso ihre Aufsichtsstrukturen reformieren.

## STRUKTUR DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNGSTRÄGER



### III. Beitragserhebung und Verwaltung

Die Grundvoraussetzung für eine effiziente Digitalisierungsstrategie ist, dass alle Geschäftsprozesse digital erfasst und nachvollzogen werden. Dazu braucht es eine Offenheit für die Disruption etablierter Geschäftsabläufe. Die eigentliche Kernaufgabe der DRV ist die Vereinnahmung von Beiträgen und die Auszahlung der Renten. Eine Disruption bei diesen Geschäftsvorgängen ist besonders schwierig, weil die DRV diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt. Für die Beitragserhebungen sind in Deutschland die Arbeitgeber verantwortlich, die Rentenauszahlung ist an den Renten Service der Deutschen Post ausgegliedert. Beides steht einer effizienten eGovernance entgegen. Die Beitragserhebung und Rentenauszahlung müssen auf die DRV übergehen.

Für eine korrekte Beitragszahlung sind in Deutschland aktuell die Arbeitgeber verantwortlich. Sie müssen bis zum drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats (Vorfälligkeit) die voraussichtliche Beitragshöhe ermitteln und überweisen. Dieser Zahlungstermin sollte wieder zurück in den Folgemonat verlegt werden: Rücknahme der Vorfälligkeit.

Wieviel Beiträge für den einzelnen Versicherten tatsächlich eingegangen sind, ermittelt die DRV derzeit nicht selbst, sondern lässt sich dies durch die jährliche Meldung zur Sozialversicherung ebenfalls vom Arbeitgeber bescheinigen. Fehlerhafte Buchungen versucht die Rentenverwaltung durch regelmäßige Betriebsprüfungen zu identifizieren (Turnus vier Jahre). Sollten sich Nachzahlungen ergeben, kann der Forderungsbescheid ohne inhaltliche Prüfung direkt vollstreckt werden (Fiskusprivileg), sogar wenn das Verschulden beim Arbeitnehmer liegt. Die Verantwortung und Abwicklung der Beitragszahlungen sind also sehr stark bei den Arbeitgebern angesiedelt. Das kann bspw. bei der Unterstellung von Scheinselbstständigkeiten existenzbedrohend für Unternehmen sein. Hier sollte eine unabhängige Clearingstelle das fehleranfällige Statusfeststellungsverfahren ablösen.

Für eine gute Digitalisierungsstrategie sollte die DRV jede Zahlung tagesaktuell registrieren. Eine effizientere Form der Beitragserhebung bietet große Chancen zur Entbürokratisierung. Der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft könnte gesenkt werden und gleichzeitig Leistungsverbesserungen für die Versicherten umgesetzt werden. Das Rentensystem sollte die korrekte Beitragslast mithilfe der Sozialversicherungsnummer als eindeutige Entität direkt vom Arbeitgeber einziehen. So wäre die Zahlung sofort mit dem Versichertenkonto verknüpft. Über die Sozialversicherungsnummer könnten ferner alle Verwaltungsakte direkt mit dem Versichertenkonto verknüpft sein. Versicherte könnten so jederzeit ihren aktuellen Status, die letzten Beitragszahlungen und ihre persönlichen Daten online verwalten. Der Versicherte würde die Hoheit über seine Daten erlangen.

Die Auszahlung der Renten und die Rentenverwaltung müsste ebenso an die DRV überführt werden. Die Verknüpfung und Erfassung von Daten und Geschäftsakten ist ein Kernelement der eGovernance. Es ist nicht zu erklären, warum derzeit Service-Leistungen, wie Kontenwechsel, Adressänderungen, Lebens- oder Todesbescheinigungen und ähnliches über einen zusätzlichen Dienstleister erfolgen. Auch das Liquiditätsmanagement der Zahlungsströme ist eine Kernaufgabe der Sozialversicherung und sollte deshalb zurück in die DRV integriert werden.

Die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung belaufen sich auf etwa 1,4 Prozent des Ausgabenvolumens. Diese Prozentzahl wirkt auf den ersten Blick klein, jedoch verbirgt sich dahinter ein Ausgabenvolumen von immerhin 4 Milliarden Euro für die etwa 25 Millionen Renten und 54 Millionen Versichertenkonten. Um die Kosten einzuordnen braucht es Vergleiche. Am ähnlichsten sind vielleicht noch die Verwaltungsleistungen der Lebensversicherer.

In der Lebensversicherung fielen im Jahr 2015 bspw. für die Verwaltung von rund 86,7 Millionen Hauptversicherungen und 26,8 Millionen Zusatzversicherungen rund 2,0 Milliarden Euro an. Die Verwaltungskosten pro Vertrag sind somit in der Lebensversicherung deutlich niedriger als in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Die Kosten der Lebensversicherungen sollten als Benchmark für die DRV dienen, die ihre Verwaltungskosten nach unserer Ansicht um mindestens eine Milliarde Euro senken muss. Der Einsatz digitaler Technologien kann entscheidend helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Handlungsbedarf gibt es ferner auch im System der privaten Säule. Die Verwaltung der Riester-Zulagen ist intransparent, kompliziert und verhindert, die Potenziale der Vorsorgeform voll zu entfalten. Schuld daran ist das Verfahren der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Dort müssen die Versicherungen die staatliche Förderung für Riester-Verträge beantragen. Diese berechnet dann die Höhe der Riester-Zulagen und kümmert sich um deren Auszahlung (ggf. Rückabwicklung). Die ZfA organisiert ebenso den Datenabgleich zwischen den Finanzämtern, den Familienkassen, der Bundesagentur für Arbeit und den zuständigen Besoldungsstellen. Bei etwa 20 Prozent der Riester-Verträge wird keine Zulage ausgezahlt, weil diese stillgelegt wurden und nicht weiter bespart werden. Bei nochmals gut einem Viertel der Verträge ist es attraktiver, den Sondersteuerabzug statt einer Zulage zu gewähren. So werden bei nur etwa der Hälfte der Verträge tatsächlich Zulagen ausgezahlt (im Schnitt 244,81 Euro pro Empfänger). Dennoch verursacht die Behörde mit ihren 1.500 Mitarbeitern Kosten von 150 Millionen Euro pro Jahr. Die Bearbeitung eines Falles dauert aufgrund des aufwändigen Datenabgleichs jeweils zwischen drei und fünf Tagen. Die bürokratische Meldung von Einkommen, um den Mindestsparbeitrag zu ermitteln, die jährlichen Meldungen bei der Versicherung sowie Nachzahlungen machen das System

unattraktiv für Sparer und teuer für die Versicherungen. Es muss im Zuge einer Digitalisierungsstrategie zu einem automatisierten Zulagen-Verfahren kommen. Die ZfA sollte abgeschafft werden und die Aufgabe digital optimiert auf die Finanzämter übergehen, die ohnehin über die relevanten Informationen verfügen.

All die beschriebenen Maßnahmen dienen dem Zweck, Leistungsverbesserungen bei der Rente zu erreichen, Effizienzgewinne zu realisieren und die Grundlage dafür zu schaffen, auch zukünftig Potenziale der Digitalisierung in der Deutschen Rentenversicherung nutzen zu können. Es ist an der Zeit, eine große Verwaltungs- und Strukturreform dieser ältesten Sozialversicherung anzugehen, um die Rente und ihre Verwaltung zukunftsfest zu machen.

### 3. Unsere Vorschläge für ein nachhaltiges und generationengerechtes Rentensystem

## 3.5 INSTITUTIONELLE STÄRKUNG DER GENERATIONENGERECHTIGKEIT

von Maria Lenk

### Einleitung – Generationengerechtigkeit in der Rentenpolitik

**E**ine generationengerechte und zukunftsfähige Rentenpolitik verteilt die demografisch bedingten Lasten zur Finanzierung der gesetzlichen Rente möglichst gerecht zwischen Rentnern und Beitragszahlern sowie zwischen der heutigen und den zukünftigen Generationen, sodass die Lasten von allen Altersgruppen getragen werden.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung, ein Rekordstand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die anhaltende Niedrigzinsphase verleiteten die Bundesregierung in den letzten Jahren dazu, Teile früherer Rentenreformen, die die gesetzliche Rente demografiefest machen sollten (z. B. Nachhaltigkeitsfaktor), wieder in Frage zu stellen. Statt die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig zu sichern, sodass alle Generationen von einem leistungsfähigen Rentensystem profitieren können, wurden Maßnahmen beschlossen, von denen nur einzelne Gruppen profitieren (z. B. abschlagsfreie Rente mit 63; siehe Kapitel 2.2 des Berichts). Die Kosten für diese Maßnahmen und darüber hinaus für die Stabilisierung der Rentenfinanzen werden den Beitragszahlenden und der jungen Generation aufgelastet. Die Rentenpolitik der letzten Legislaturperioden verstößt somit gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit. Was es braucht, ist eine Rentenpolitik, mit der auch die junge Generation eine aussichtsreiche Perspektive für ihre Altersvorsorge hat.

Die Junge Rentenkommission fordert, dass zukünftige rentenpolitische Entscheidungen auch die Interessen zukünftiger Generationen und die Generationengerechtigkeit im Blick haben. Sie fordert, Maßnahmen zu unterlassen,

die Kosten auf zukünftige Generationen verlagern, ohne zugleich einen angemessenen Nutzen für sie zu stiften. Die Junge Rentenkommission fordert außerdem, dass absehbare langfristige Probleme frühzeitig und kraftvoll angegangen werden.<sup>1</sup>

### Institutionelle Stärkung der Generationengerechtigkeit

Angesichts der Rentenpolitik der letzten Legislaturperioden ist die Junge Rentenkommission jedoch skeptisch, ob rentenpolitische Akteure imstande sind, aus eigenem Antrieb generationengerecht und unabhängig von Partikularinteressen zu handeln – auch wenn es um Rentenpolitik geht. Dabei sollten die Interessen zukünftiger Generationen und Generationengerechtigkeit als Leitlinien für das staatliche Handeln dienen und bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Diese staatliche Langzeitverantwortung ist im gegenwartsfixierten System der Wahlperioden- und Parteiendemokratie jedoch vergleichsweise schwach und nicht ausreichend ausgeprägt: Gegenwartsaufgaben, Wahlkampf und kurzfristige Erfolge haben meist Vorfahrt vor Zukunftsbelangen. Um die Interessen zukünftiger Generationen in der Praxis zu schützen, bedarf es folglich einer Institutionalisierung dieser Langzeitverantwortung durch geregelte Verfahren und Organisationsformen.<sup>2</sup>

Die Junge Rentenkommission fordert daher die institutionelle Stärkung der Interessen zukünftiger Generationen und der Generationengerechtigkeit. Sie spricht sich dabei für ein möglichst effektives Instrument oder eine Kombination mehrerer Bausteine für eine generationengerechte Politik aus.

### Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz

Die Junge Rentenkommission fordert die Verankerung von Generationengerechtigkeit im Grundgesetz. »Generationengerechtigkeit« oder »die Interessen künftiger Generationen« sollen explizit erwähnt und somit die derzeitige Regelung um die ökonomische Dimension der Generationengerechtigkeit ergänzt werden.

Hierfür sind mehrere Möglichkeiten denkbar: Erstens kann dies in Form der Verankerung als Staatsziel in Artikel 20a des Grundgesetzes vorgenommen werden. Dieser bezieht sich bisher lediglich auf die ökologische Dimension der Generationengerechtigkeit.<sup>3</sup> Zweitens kann dies in einem neuen Artikel 20b ins Grundgesetz aufgenommen werden, wie es z. B. seit Oktober 2018 in der Hessischen Landesverfassung bereits der Fall ist. Nach einer Volksabstimmung 2018 lautet dort Artikel 26c nun »Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.«<sup>4</sup> Drittens kann dies als neuer (fünfter) Absatz in die Fundamentalnorm Art 20 GG aufgenommen werden, wie es der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier vorgeschlagen hat. Papier schlägt folgende Formulierung vor: »Der Staat hat über die Amtsperiode hinaus Vorsorge zu treffen für die dauerhafte Gewährleistung von Gemeinschaftsinteressen.«<sup>5</sup>

### Verfahren und Organisationsformen für Generationengerechtigkeit in der Rentenpolitik

Um dem Schutz der Interessen zukünftiger Generationen eine ernstzunehmende Bedeutung zu geben, muss die Langzeitverantwortung des Staates in der Umsetzung durch geregelte Verfahren und Organisationsformen institutionalisiert werden.<sup>6</sup> Hierfür können neue Institutionen errichtet oder bereits bestehende Institutionen ausgebaut werden. In Deutschland gibt es bereits einige Institutionen<sup>7</sup>, die jedoch in ihren Kompetenzen und in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt sind und sich in ihrem Nachhaltigkeitsverständnis meist auf ökologische Aspekte beschränken.<sup>8</sup>

Die Junge Rentenkommission spricht sich hier für eine Stärkung bereits bestehender Mechanismen und Institutionen aus. Ziel muss es sein, wirksame Instrumente einzurichten, die in Öffentlichkeit und Politik wahrgenommen werden und deren Empfehlungen im politischen Entscheidungsprozess ernst genommen werden. Die Junge Rentenkommission fordert daher auf Bundesebene die Stärkung der Nachhaltigkeitsprüfung für Regelungsvorhaben sowie die Weiterentwicklung des Wissenschaftlichen Beirats für Globale Umweltfragen (WBGU) zu einem politikfeldübergreifenden Zukunftsrat bzw. die Stärkung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBNE) zu einem ständigen und politikfeldübergreifenden Ausschuss.<sup>9</sup>

<sup>3</sup> Artikel 20a GG im Wortlaut: »Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.«

<sup>4</sup> Artikel 26c der Hessischen Landesverfassung vom 01. Dezember 1946, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2018 (GVBl. S. 752).

<sup>5</sup> Papier, Hans-Jürgen (2019): Präsentation im Rahmen des Kongresses »Im Sinne der Generationengerechtigkeit: Nachhaltigkeit ins Grundgesetz?« der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 20.02.2019.

<sup>6</sup> Vgl. Appel, Ivo (20): Staatsziel Nachhaltigkeit ins Grundgesetz? Steuerungsschwierigkeiten eines materiellen Nachhaltigkeitsverfassungsrechts und Möglichkeiten zu deren Kompensation durch Organisation und Verfahren. In: Kahl, Wolfgang (Hg.): Nachhaltigkeit durch Organisation und Verfahren. S. 83-102.

<sup>7</sup> Beispiele für solche bereits bestehenden Institutionen sind etwa der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung, der Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltfragen, der Sachverständigenrat für Umweltfragen.

<sup>8</sup> Ausnahme: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

<sup>9</sup> S. Fußnote 6.

<sup>1</sup> Vgl. Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) (2018): Sieben Bausteine für eine zukunftsgerechte Demokratie,

[https://generationengerechtigkeit.info/wp-content/uploads/2019/02/PP\\_Bausteine-f%c3%bc-r-eine-zukunftsgerechte-Demokratie.pdf](https://generationengerechtigkeit.info/wp-content/uploads/2019/02/PP_Bausteine-f%c3%bc-r-eine-zukunftsgerechte-Demokratie.pdf).

<sup>2</sup> Callies, Christian (2016): Nachhaltigkeitsräte – Stand und Perspektiven. In: Kahl, Wolfgang (Hg.): Nachhaltigkeit durch Organisation und Verfahren, S. 276.

# EXKURS: DIE REFORM DER ALTERSVERSORGUNGSSYSTEME VON BEAMTEN UND ABGEORDNETEN

von Maria Lenk und Jörg Tremmel

## Einleitung

In Politik und Gesellschaft wird bisher weit weniger über Reformen bei den Beamtenpensionen diskutiert als über Rentenreformen. Dabei werden die Zahlungen an pensionierte Beamte (und die Pensionsansprüche aktiver Beamter) zum immer größeren Problem. Einschnitte bei den aktiven und den pensionierten Beamten im heutigen System (vgl. Abschnitt 1.2) sind dringend erforderlich, werden aber von der beamtenfreundlichen Rechtsprechung in Deutschland regelmäßig ausgehebelt. Die Junge Rentenkommission schlägt einen Systemwechsel vor: Einen Eigenvorsorgebeitrag für Beamten analog zu den Systemen der Abgeordneten in Schleswig-Holstein, Bremen und Sachsen<sup>1</sup>. Dieses neue Altersversorgungssystem für Beamte wird in Abschnitt 1.3 erläutert. Um zu zeigen, dass ein analoges System bereits heute in der Praxis funktioniert, wird abschließend in 1.4 die Praxis in den genannten drei Bundesländern dargestellt, die den Eigenvorsorgebeitrag eingeführt haben. Dieses Abgeordnetenversorgungsmodell soll Vorbild für die Beamtenversorgung sowie auch für die Abgeordnetenversorgung in ganz Deutschland werden.

## 1.2 Die notwendigen Reformen der Altersversorgung der Beamten im bisherigen System

Derzeit gibt es rund 1,2 Millionen pensionierte Beamte. Aufgrund der zwischen 2025 und 2050 sehr ungünstigen demografischen Entwicklung sehen sich Bund, Länder und Kommunen mit einer Pensionslawine konfrontiert, welche die Staatskassen enorm unter Druck setzen wird. Diese Zahlungsverpflichtung wird den nachrückenden Generationen überlassen. Die Beamtenversorgung in Deutschland kann als ein intergenerationell hoch problematisches System der Altersversorgung gelten – und ist dringend reformbedürftig. Anders als zum Beispiel Österreich hat sich Deutschland bisher von den Partikularinteressen der Beamten von Reformen abhalten lassen. Die Verpflichtungen für Pensionszahlungen belaufen sich hierzulande allein für Bundesbeamte auf knapp 690 Milliarden Euro.<sup>2</sup> Zwar betreibt der Bund seit 2007 Vorsorge, doch bislang hat er lediglich gut 16 Milliarden Euro an Rücklagen gebildet (jeweils Stand Ende 2017).<sup>3</sup> Die Steigerungsrate der Ausgaben ist besonders besorgniserregend. In den nächsten zehn Jahren werden demografiebedingt die Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand eintreten. In diesem Zeitraum scheiden 31 Prozent der heute aktiven Beamten aus, in den nächsten 20 Jahren sogar 63 Prozent des heutigen Bestandes, mehr als eine Million aktive Beamte.<sup>4</sup> Die Ausgaben des Bundes für Ruhestandsgehälter wachsen in den nächsten Jahren nach Berechnungen des Ökonomen Bernd Raffelhüschen im Vergleich zu heute um rund ein Drittel an, auf gut 50 Milliarden Euro pro Jahr.<sup>5</sup>

Die Länder sind noch weitaus stärker betroffen als der Bund, denn sie beschäftigen mehr als zwei Drittel der rund 1,68 Millionen Beamten in Deutschland.<sup>6</sup>

Eine Rentenreformkommission die Generationengerechtigkeit will und zudem gesellschaftliche Akzeptanz zum Ziel hat, muss die Situation der Beamten ansprechen. Daher fordern wir auch die Regierungskommission »Verlässlicher Generationenvertrag« dazu auf, dieses Thema nicht auszusparen. Die Beamtenversorgung in Deutschland ist das letzte verbliebene System der Altersvorsorge in unserem Land mit einer über Jahrzehnte reichenden Leistungszusage (defined benefit). Diese Leistungszusage bedeutet, dass Veränderungen der externen Rahmenbedingungen (z. B. Geburtenrückgang, Zunahme der Lebenserwartung, niedrige Zinsen) bei der Berechnungsformel der Beamtenpensionen nicht berücksichtigt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche Altersversorgung oder die berufsständischen Versorgungswerke machen alle in der einen oder anderen Form Beitragszusagen, die nur indirekt zu bedingten Leistungszusagen führen. Die uneingeschränkte Leistungszusage der Beamten führt zu einem sehr hohen Versorgungsniveau für diese Bevölkerungsgruppe.<sup>7</sup> Lediglich 1,2 Prozent der Ruhestandsbeamten des Bundes erhalten eine Pension, die unter 1.000 Euro/Monat liegt. Dafür liegt für 91,5 Prozent der Beamten die Pension über 1.800 Euro/Monat. Der Pensionsanspruch der Beamten richtet sich nach dem zuletzt bezogenen Gehalt, welches üblicherweise das höchste ist. Bei den Rentnern richtet sich der Rentenanspruch hingegen nach dem im gesamten Arbeitsleben

erzielten Lohn bzw. den darauf gezahlten Beiträgen. Schon allein dadurch sind Beamtenpensionen erheblich höher als bei gesetzlich oder in berufsständischen Versorgungswerken Versicherten.

Die für die DRV geltenden Maßnahmen zur sukzessiven Anhebung der Regelaltersgrenze (»Münftefering-Treppe«) sind zwar ins Beamtenrecht übertragen worden. Die Beamten des Bundes gehen jedoch im Schnitt eineinhalb Jahre früher in den Ruhestand als Arbeitnehmer. Gleichzeitig ist ihre Lebenserwartung deutlich länger als bei Rentenversicherten.

Die Junge Rentenkommission fordert Anpassungsmaßnahmen, die dazu führen, dass das Pensionsniveau analog zum Rentenniveau der gesetzlich Versicherten absinkt. Während der Nachhaltigkeitsfaktor der gesetzlichen Rentenversicherung beide Generationen durch eine Lastenteilung<sup>8</sup> an den Kosten des demografischen Wandels beteiligt, gibt es im Beamtenrecht nichts Vergleichbares. Der Pensionsanspruch eines Beamten wächst im Laufe der Karriere mit jedem Dienstjahr bis auf 71,75 Prozent des letzten Gehalts nach 40 Amtsjahren, der Standardrentner kommt hingegen nur auf 48 Prozent des Lohns. Der Nachhaltigkeitsfaktor der Rentenformel ist jedoch nicht direkt in die Berechnung der Beamtenpensionen übertragbar, da diese sich wie folgt vollzieht:

**altersgeldfähige Dienstbezüge (Euro) x Altersgeldsatz (Prozent) = Altersgeld (Euro)**<sup>9</sup>

<sup>1</sup> In Sachsen haben die Abgeordneten ein Wahlrecht zwischen Eigenvorsorgebeitrag und Abgeordnetenpension (= Staatspension).

<sup>2</sup> Greive, Martin / Hildebrand, Jan (2018): Kosten für Beamtenpensionen steigen auf Rekordniveau. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/hoehere-bezuege-kosten-fuer-beamtenpensionen-steigen-auf-rekordniveau/22761750.html?ticket=ST-9796-ePvsR5UB9ZOtcKida6bs-ap3>

<sup>3</sup> Bundesfinanzministerium (2017): Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2017, S. 56.

Die 16 Milliarden Euro setzen sich zusammen aus 12 Milliarden Versorgungsrücklage und 4 Milliarden im Versorgungsfonds des Bundes.

<sup>4</sup> Deutscher Beamtenbund (2019): »Zahlen – Daten – Fakten 2019«, S. 31 ff., [https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2019/zdf\\_2019.pdf](https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2019/zdf_2019.pdf)

<sup>5</sup> Hagelüken, Alexander (2019): Lasst uns länger arbeiten. München: Droemer. S. 90.

<sup>6</sup> Die Beamtenschaft teilt sich auf in 182.000 Beamte (und Richter) beim Bund, 1,278 Millionen bei den Ländern, 187.000 bei den Kommunen und 30.000 bei der Sozialversicherung.

<sup>7</sup> Vgl. Positionspapier der Jungen Unternehmer (2017): Vergleich Pensionen Renten. Vgl. auch Oberhuber, Nadine (2016): Beamtenpension: Fünf Jahre Arbeit, 1.573 Euro Pension. In: Die Zeit (07.06.2016). Vgl. auch Grabka, Markus / Bönke, Timm (2018): Rentennahe Jahrgänge haben große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards. DIW Wochenbericht 37/2018.

<sup>8</sup> Für eine ethisch-ökonomische Begründung dieser Lastenteilung, siehe Tremmel, Jörg / Röser, Sarna (2019): Langfristig gedachte Rentenpolitik. In: Hurrelmann, Klaus / Karch, Heribert / Traxler, Christian (Hg.): »Jugend, Vorsorge, Finanzen«. MetallRente Studie 2019. Weinheim: Beltz. S. 100-109. Überarbeitete Fassung unter <https://uni-tuebingen.de/de/76692>.

<sup>9</sup> Beispielhaft sei die Berechnung anhand des monatlichen Pensionsanspruches eines über sechs Jahre verbeamteten Juniorprofessors erläutert: 5.066,13 Euro (im Beispiel sind dies die altersgeldfähigen Dienstbezüge) x 1,79375 Prozent x 6 Jahre = 545,24 €. Der Altersgeldanspruch wird dynamisiert, d.h. wenn aktive Juniorprofessoren eine Erhöhung ihres Grundgehältes erhalten, so steigen auch die Altersgeldansprüche der ehemaligen.

Dabei berechnet sich der Altersgeldsatz durch Multiplikation der Dienstjahre mit einem Steigerungssatz von 1,79375.<sup>10</sup> Insofern lässt sich das gewünschte Ziel einer Absenkung des Pensionsniveaus mathematisch am besten durch eine Senkung des Steigerungssatzes umsetzen. Dieser sollte von derzeit 1,79375 auf 1,5 gesenkt werden.

Der Jungen Rentenkommission ist bewusst, dass die sehr beamtenfreundliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsrechts dem Regierungshandeln enge Grenzen für den Abbau von Beamtenprivilegien im jetzigen System setzt (und bereits eingeleitete Reformen wieder zunichtemachte).<sup>11</sup> Priorität hat daher der Systemwechsel bei den Neu-Verbeamteten, d.h. die sukzessive Beendigung des gegenwärtigen Systems.

### 1.3 Das neue Altersversorgungssystem für Beamte

In ökonomischer Hinsicht ist das heutige Beamtenversorgungssystem ein Verstoß gegen das Prinzip der Periodengleichheit und somit der Generationengerechtigkeit. Die Rechtfertigung für das Beamtentum ist die Notwendigkeit der guten Administrierung eines Gemeinwesens. Beim aktuellen System fallen in Periode 1 für die in dieser Zeit lebenden Staatsbürger keine Kosten für die Altersversorgung der in der gleichen Periode administrierenden Beamten an. Stattdessen muss Bürgerschaft 2 die Kosten für Altersversorgung der Beamten aus Periode 1 (die Bürgerschaft 2 gar nicht administriert haben) übernehmen. Die in den 1970er/1980er Jahren verbeamteten Personen, die ihren Dienst bis in die 2010er/2020er Jahre ausüben (werden), sollten auch in dieser Zeit von der Bürgerschaft im Hinblick auf ihre Altersversorgung alimentiert werden, nicht von Kohorten, die damals noch gar nicht geboren waren.

Beim System des Eigenvorsorgebeitrags wird Beamten zusätzlich zu ihren Grundbezügen (und ggf. Zulagen) ein Pauschalbetrag ausbezahlt, den sie für ihre eigene Altersvorsorge anzulegen haben.<sup>12</sup>

Nach einer solchen Reform wären die Altersversorgungsbeiträge der Beamten aus dem aktuellen Haushalt zu zahlen. Dafür fallen später – für Bürgerschaft 2 – keine Lasten mehr an. Beim Eigenvorsorgebeitrag trägt jede Bürgerschaft die Kosten für »ihre« Beamten selbst; das in Generationen geschichtete Volk zahlt jeweils in der gleichen Periode. Dies ist insbesondere dann gerechtigkeitsrelevant, wenn die Generationen unterschiedlich groß sind. Wenn Periodengleichheit gilt, so tragen geburtenstarke Kohorten die Last von vielen Beamten, geburtenschwächere Kohorten tragen die Last von (vergleichsweise) weniger Beamten. Dann entsteht auch gar nicht erst das Risiko, dass von Bürgerschaft 1 zu niedrige Rücklagenfonds für Periode 2 gebildet werden.<sup>13</sup> Die eigentlich benötigte Höhe der Rücklagen ist ohnehin kaum bezifferbar, weil niemand voraussagen kann, wie sich die Lebenserwartung weiter entwickeln wird.

#### Die Junge Rentenkommission fordert:

Um eine periodengerechte Zuordnung von Pensionsbelastungen zu erreichen, ist eine komplette Veränderung des Altersversorgungssystems für Beamte angebracht. Für neu Verbeamtete sollte ab dem Stichtag 2020 die Regelung gelten, dass sie einerseits einen Eigenvorsorgebeitrag erhalten, sich andererseits aber selbstständig um ihre Altersvorsorge kümmern müssen. Das bisherige System der Beamtenversorgung wird dann nach und nach in den nächsten Jahrzehnten auslaufen.

Wenn die heutige Leistungszusage für Beamtenpensionen abgeschafft würde, so würde sich zwar der Abstand zwischen den Beamtenpensionen und den Erträgen anderer

Altersversorgungssysteme (gesetzliche Rente, berufsständische Versorgungswerke) tendenziell verringern. Die Beamtenpensionen würden jedoch immer noch relativ zu den Zahlungen aus anderen Systemen hoch ausfallen – die Beamten würden also nicht »benachteiligt«.

Den Eigenvorsorgebeitrag könnten die Beamten im neuen System jeweils ganz oder teilweise für eine kapitalgedeckte private Rentenversicherung verwenden, ihn aber auch in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Diese individuelle Entscheidung werden neu Verbeamtete vermutlich primär aufgrund von Renditeerwägungen treffen. Da die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz der demografischen Entwicklung nicht unter 2-3 Prozent sinken dürfte,<sup>14</sup> ist davon auszugehen, dass sich ein Teil der neu Verbeamteten – schätzungsweise 50 Prozent – nach 2020 der Deutschen Rentenversicherung anschließen würden.<sup>15</sup> Der demografische Buckel Deutschlands kann durch die sukzessive Aufnahme von etwa einer Million Beamten zum Teil untertunnelt werden, wodurch die überproportional starke Belastung der Nach-Babyboomer-Generationen gemildert wird. Das Gesamtvolumen der Einzahlungen steigt sukzessive während der unterstellten 38-jährigen Einzahlphase an, bevor – ab 2058 – überhaupt die ersten Auszahlungen der Rentenversicherung an diese Beamtenjahrgänge erfolgen. Damit kann die hier vorgeschlagene Reform des Beamtenversorgungssystems (weg von der nachgelagerten Staatspension, hin zu einem Eigenvorsorgebeitrag) einen wesentlichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit leisten. Da die Reform auch in sich legitim ist (sofern Bestandsschutz für bereits Verbeamtete gilt), sollte auf lange Übergangsfristen verzichtet und bereits 2020 mit der Umstellung begonnen werden.

### 1.4 Das System des Eigenvorsorgebeitrags in der Praxis – Erfahrungen aus drei Bundesländern mit reformierter Altersversorgung für Abgeordnete

Während die »Abgeordnetenrente« noch vor zwei Jahrzehnten in allen 16 Bundesländern und im Bund geltendes Recht war, ist dies heute nur noch in elf Bundesländern (sowie weiterhin im Bund) der Fall. Die anderen Bundesländer (Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Brandenburg) haben die Altersversorgung für ihre Landtagsabgeordneten inzwischen grundsätzlich anders organisiert. In drei Bundesländern – Schleswig-Holstein, Bremen und Sachsen – erhalten alle Abgeordneten seit der Systemumstellung (also von Altfällen abgesehen) einen von ihrer Diät und den sonstigen finanziellen Leistungen getrennten monatlichen Eigenvorsorgebeitrag, mit dem sie sich ihre Altersversorgung selbst zu organisieren haben.

Die »Abgeordnetenrente« (also die beamtenrechtsanalog organisierte Altersversorgung von Abgeordneten, die zurzeit noch die Mehrzahl der Länder haben) ist aus politischen, ökonomischen und juristischen Gründen abzulehnen. Politisch bringt es das System der Abgeordnetenrente mit sich, dass die Vertreter der Legislative bei ihrer Altersversorgung von der Erfahrungswelt der Bürgerinnen und Bürger (von den Beamten abgesehen) abgekoppelt sind. Anders als Beamte sind Abgeordnete die Vertreter der gesetzgebenden Gewalt (Legislative). Die Ankoppelung der Altersversorgung der Mitglieder des Bundestags (wie auch der Mitglieder der erwähnten elf Landtage) an das für den Großteil der Bevölkerung geltende System hätte zur Folge, dass die Regierenden von einer Änderung der Rahmenbedingungen, aber auch von einem guten wie schlechten Führen der Regierungsgeschäfte unmittelbar selbst betroffen wären (»Good governance«-Argument).<sup>16</sup> Wenn die Abgeordneten – wie ihr Wahlvolk –

<sup>10</sup> Dividiert man 71,75 Prozent durch 1,79375, so erhält man die Zahl der Jahre, nach denen dieses Versorgungsniveau erreicht wird, nämlich 40 Jahre.

<sup>11</sup> In Baden-Württemberg wurde die Eingangsbesoldung in den Jahren 2013 bis 2017 abgesenkt. Nach einer erfolgreichen Klage dagegen muss das Land nun allen betroffenen Beamten seit Anfang 2019 Nachzahlungen leisten.

<sup>12</sup> Als Nachweis existieren in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Bremen Formulare, die die dortigen Abgeordneten bei ihren Landtagsverwaltungen abzugeben haben. Der Text dieser Formulare könnte – nach der hier beschriebenen Reform – weitgehend für die Beamten übernommen werden.

<sup>13</sup> Für die Beamten im jetzigen System bleibt die Rücklagenbildung notwendig. Diese muss fossilfrei und kernenergiefrei erfolgen. Pensionsgelder dürfen nicht in die Aktien von Erdgas- und Ölkonzernen, sowie ebenso wenig in Energieaktien mit Atomkraft investiert werden.

<sup>14</sup> Faik, Jürgen (2018) »Die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung – Theorie und Empirie«. [http://wvl.faik.net/downloads/vortraege/2008-04-24\\_Frankfurt%20am%20Main](http://wvl.faik.net/downloads/vortraege/2008-04-24_Frankfurt%20am%20Main).

<sup>15</sup> Das Durchschnittsalter liegt bei 29 Jahren. Datenbasis: »Personal des öffentlichen Dienstes – Fachserie 14, Reihe 6« des Statistischen Bundesamtes [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html;jsessionid=A7334AE7E6455D2799774461887D3B60.internet722#sprg236406](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html;jsessionid=A7334AE7E6455D2799774461887D3B60.internet722#sprg236406)

<sup>16</sup> Vgl. Tremmel, Jörg (2019): Der Eigenvorsorgebeitrag als Alternative zur beamtenrechtsähnlichen Versorgung für Abgeordnete. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 50. Jg. 50. Heft 2. S. 327-350, hier S. 343-345.

ihren Ruhestand in erster Linie über die umlagefinanzierte Rentenversicherung finanzieren müssten, so hätten sie einen starken Anreiz, den Generationenvertrag so effektiv und zuverlässig wie möglich zu machen. Dieses Argument betont die Notwendigkeit des Einbezugs der Abgeordneten (Legislative), noch vor den Beamten (Exekutive).

In ökonomischer Hinsicht ist die Abgeordnetenpension der schon beschriebene Verstoß gegen das Prinzip der Periodengleichheit und somit der Generationengerechtigkeit. Beim System der Abgeordnetenpension fallen in Periode 1 für die in dieser Zeit lebende Bürgerschaft keine Kosten für die Altersversorgung der dann regierenden Abgeordneten an. Stattdessen muss Bürgerschaft 2 die Kosten für Altersversorgung der Abgeordneten aus Periode 1 (von denen sie gar nicht regiert wurde) übernehmen. Damit werden die Altersvorsorgekosten für die Tätigkeit der Abgeordneten nicht in der Periode, in der sie anfallen, finanziert, sondern stattdessen einem künftigen Staatsvolk aufgebürdet.

Abschließend sprechen auch Urteile des Bundesverfassungsgerichts gegen die Abgeordnetenpension.<sup>17</sup> In seinem Diätenurteil von 1975 hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass die Entschädigung keine Annäherung an den »herkömmlichen Aufbau eines Beamtengehalts und keine Abhängigkeit von der Gehaltsregelung trägt, etwa in der Weise, dass sie unmittelbar oder mittelbar in Von-Hundert-Sätzen eines Beamtengehalts ausgedrückt wird.«<sup>18</sup> Gerade weil die Abgeordnetentätigkeit im Verfassungsgefüge eine Tätigkeit sui generis ist, ist das System der Beamtenversorgung nicht passend für die Abdeckung einer Versorgungslücke für Abgeordnete. Das BVerfG hat in zahlreichen Urteilen die Unterschiede zwischen den Vertretern der Legislative und den Beamten betont.<sup>19</sup>

Hinsichtlich der Verwendung bzw. Anlage des Vorsorgebeitrags haben die Abgeordneten in den benannten Bundesländern derzeit Wahlfreiheit. Den Vorsorgebeitrag können die Abgeordneten jeweils ganz oder teilweise für eine private Rentenversicherung verwenden, ihn aber auch in die DRV oder, sofern die Abgeordneten vorher schon einem berufsständischen Versorgungswerk angehörten, in ihr berufsständisches Versorgungswerk einzahlen. Dies ist ein großer Vorteil, denn dadurch können die Abgeordneten entsprechend ihrer Überzeugung handeln. Eine individuelle Aufteilung des Eigenvorsorgebeitrags, z. B. 33 Prozent in die GRV, 33 Prozent in eine private Rentenversicherung, 33 Prozent in ein berufsständisches Versorgungswerk ist schon heute zulässig; dies ist auch nicht zu beanstanden.

Die Junge Rentenkommission spricht sich dafür aus, dass der Bundestag sowie die betroffenen Landtage das System der Abgeordnetenpension (dort wo es noch vorhanden ist) zu Gunsten eines Eigenvorsorgebeitrags aufgeben. Sie plädiert dafür, diesen Beitrag so hoch anzusetzen, dass die zentrale Bedeutung des Parlamentarismus für die Demokratie gewürdigt wird. Bezüglich seiner Höhe schlägt die Junge Rentenkommission einen künftigen Eigenvorsorgebeitrag von 2.000 Euro/Monat in den Landtagen der Flächenstaaten und von 2.500 Euro/Monat im Bundestag vor.

Damit wird der heutige Betrag in den Parlamenten der Eigenvorsorgeländer noch leicht übertroffen. Angesichts des Wertes parlamentarischer Repräsentation muss eine Altersversorgung, die der Bedeutung eines derart hohen Amtes angemessen ist und gleichzeitig Versorgungslücken ausschließt, ausreichend großzügig (und im Bundestag höher als in den Landtagen) sein.

## 4. Ausblick

# DIE JUNGE GENERATION FÜR RENTENPOLITIK BEGEISTERN

von Ria Schröder und Maria Lenk

**R**entenpolitik ist nur was für Oma und Opa? Von wegen! Wir wollen gerade die junge Generation motivieren, sich für Altersvorsorge, Rente und Generationengerechtigkeit zu engagieren. Denn immerhin geht es um unsere Zukunft!

Zu viele junge Menschen glauben nicht daran, in ihrem Leben noch einmal eine Rente zu erhalten, die für das eigene Leben ausreicht. Es herrscht viel Pessimismus und Resignation in Bezug auf das deutsche Rentensystem. Doch was wir brauchen ist Tatendrang und Mut, um die Altersversorgung endlich zu verändern und gerecht für alle Generationen zu machen. Es braucht einen Neustart in der Rentenpolitik, bei der die Interessen junger und alter Menschen zusammengebracht werden, um sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorzuzugreifen. Denn auch wenn wir einen Neustart in der Rentenpolitik fordern, sind wir davon überzeugt, dass der Generationenvertrag in Deutschland weiterhin Bestand haben muss. Für ein würdevolles Altern muss die junge Generation jetzt eine grundlegende Reform der Rente einfordern.

Denn junge Menschen haben nicht zuletzt durch ihr Engagement bei »Fridays For Future« deutlich gemacht, dass sie eine Stimme haben und wissen, wie sie sich Gehör verschaffen. Aber beim Thema Rente fehlt ihnen Selbstvertrauen und Mut – und zum Teil ein Bewusstsein für die Problematik – um für eine generationengerechte Rente zu kämpfen. Wir wollen, dass junge Menschen Informationen über die Rente erhalten und in Entscheidungsprozesse und die öffentliche Diskussion eingebunden werden, damit sie eine Rolle am Verhandlungstisch spielen.

**Damit junge Menschen aktiv an der politischen Debatte teilhaben können und die nötigen Voraussetzungen haben, um ihre eigene Altersvorsorge selbstbestimmt zu planen, fordert die Junge Rentenkommission folgende Maßnahmen:**

### 1. Bildung ist der Schlüssel

In der Schule wird derzeit kaum bis gar nicht über Altersvorsorge gesprochen. Das muss sich ändern. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule die Grundlagen von Wirtschaft und Staat kennenlernen, um auf dieser Grundlage Entscheidungen über ihr eigenes Leben treffen zu können und mündige Bürger in unserer Gesellschaft zu werden. Zu selten werden grundlegende Prozesse, wie die soziale Marktwirtschaft oder die sozialen Sicherungssysteme, wie die Rente, zum Thema in der Schule. Dabei braucht es Kenntnisse über die Rente, um zukunftsorientierte Lebensentscheidungen zu treffen. Junge Menschen müssen wissen, wie sich Nebenjobs, Urlaubssemester oder die duale Ausbildung auf die Rentenansprüche auswirken. Wir wollen ein Schulfach Wirtschaft einführen, in dem Schülerinnen und Schülern genau diese Kenntnisse vermittelt werden. Die Schulen müssen Kinder und Jugendliche endlich über diese wichtigen Teile des Lebens informieren.

Wir wollen außerdem Projektteams ausbilden, die an Schulen Jugendliche zum Thema Rente aufklären. Dadurch können wir Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und schon vor der Einführung eigener Fächer dafür sorgen, dass junge Menschen rechtzeitig informiert werden. Auch an Universitäten und Berufsschulen wollen wir für mehr Bildung über die Rente sorgen. Rentenberatungsstellen sollen Studentinnen, Studenten und Auszubildenden Informationen bereitstellen und so bei besseren Entscheidungen helfen.

<sup>17</sup> Diese Urteile richten sich nur gegen die Abgeordnetenpension, nicht gegen die Beamtenpension.

<sup>18</sup> BVerfG, Urteil vom 05.11.1975 – 2 BvR 193/74 – BVerfGE 40, 296 – juris Rn. 41.

<sup>19</sup> Für eine Übersicht aller Ausführungen in allen Urteilen, siehe den Kommissionsbericht zur Altersversorgung der Abgeordneten von Baden-Württemberg (2018), S. 23 f. Der 120seitige Bericht und der 178seitige Anlagenteil sind abrufbar auf der Webseite des Landtags von Baden-Württemberg:

<https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/gremien/kommission--burgerforum/kommission.html>

## 2. Eine Stimme in der Demokratie

Junge Menschen müssen in Entscheidungsprozesse und öffentliche Diskussionen eingebunden werden, wenn Zukunftsfragen auf die politische Agenda gesetzt werden sollen. Eine Reform des Rentensystems, die grundlegend an der Zukunftsfähigkeit des Systems orientiert ist, wird nur dann umgesetzt werden, wenn das Wahlalter in Deutschland abgesenkt wird. Junge Menschen brauchen mehr als nur eine politische Stimme, sie brauchen eine Wählerstimme. Wenn wir Jugendlichen das Wahlrecht geben, werden die Zukunftsfragen der Generationengerechtigkeit auch ernsthaft von allen politischen Kräften diskutiert werden müssen und neuer Schwung in die Debatten um die dringend notwendigen Reformen des Rentensystems kommen.

Wenn mehr junge Menschen die Interessen ihrer Generation vertreten wollen, dann müssen sie in die Situation kommen an den Entscheidungen mitzuwirken. Wir wollen deshalb mehr junge Menschen in den Parlamenten. Durch ihre Vorbildfunktion tragen sie ebenfalls dazu bei mehr junge Menschen für politische Themen, wie Rentenpolitik, zu begeistern.

## 3. Eine ehrliche politische Debatte

Zu viele rentenpolitische Debatten sind von Mythen geprägt und setzen auf die mangelnden Kenntnisse in der Gesellschaft über die Zukunftsfähigkeit und Reformbedürftigkeit der Alterssicherung. Wir wollen endlich ehrliche Debatten führen und appellieren an alle, Begrifflichkeiten ehrlich zu verwenden, um am gemeinsamen Ziel – dem Fortbestand der Rente – zu arbeiten. Dies bezieht sich etwa auf das Rentenniveau, das keine Information über die tatsächliche Höhe der Renten enthält, aber häufig ein Angstfaktor ist. Wir fordern eine Abkehr vom Begriff des Rentenniveaus.

## 4. Junge Generation dort erreichen, wo sie zu finden ist

Doch nicht nur mangelnde Kenntnisse bei jungen Menschen sind schuld an mangelndem Selbstvertrauen und Mut beim Thema Rente, sondern auch die schlechte Kommunikation gegenüber Jugendlichen von Staat, Rentenkassen und Politik. Wir wollen moderne Kanäle nutzen und Informationen digital anbieten, um Jugendliche dort zu erreichen, wo sie zu Hause sind. Auch die Verwaltung muss mehr auf Social Media bei ihrer eigenen Kommunikation zurückgreifen.

Wir wollen aber auch die Rente selbst digitaler machen. Damit jede und jeder eine informierte Entscheidung über die eigene Altersvorsorge treffen kann, fordern wir ein digitales Renteninformationssystem. Dort kann jederzeit die Höhe der zu erwartenden Renten festgestellt werden. Zudem sollen sich alle Menschen über gesetzliche, betriebliche und private Rentenvorsorge informieren können.

In vielen Bereichen fehlt es in Deutschland an Zukunftsorientierung. Sei es bei unzureichenden Maßnahmen zum Klimaschutz, mangelnden Investitionen in Infrastruktur und Bildung – oder bei der Rente. Das wollen wir ändern! Die Renten sind nicht sicher, also machen wir was dagegen! Gemeinsam kann die junge Generation die Rentenpolitik verändern und Generationengerechtigkeit erreichen, wenn sie zeigt, dass politischer Wille zu Reformen besteht und ein »Weiter so« nicht länger akzeptiert wird.

## DIE MITGLIEDER DER JUNGEN RENTENKOMMISSION

### Prof. Dr. Christian Hagist (40)

Stiftungslehrstuhl für generationenübergreifende  
Wirtschaftspolitik an der WHU

**Experte für Demografie, Sozialversicherungen  
und Beamtenpensionen.**



### Thomas Köster (35)

Konrad-Adenauer-Stiftung

**In der Stiftung als Koordinator Arbeitsmarkt-  
und Sozialpolitik tätig und als solcher intensiv mit  
der Zukunft der Rentenpolitik befasst.**



### Maria Lenk (28)

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

**Büroleiterin der Stiftung, die für Generationen-  
gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik,  
Wirtschaft und Gesellschaft kämpft.**



### Vanessa Niemann (29)

Stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbands  
DIE JUNGEN UNTERNEHMER

**Der Verband setzt sich für eine generationen-  
gerechte Rentenpolitik ein.**



### Daniel Nientiedt (34)

Walter Eucken Institut und Uni Freiburg

**Experte für Ordnungsökonomik und  
soziale Marktwirtschaft.**

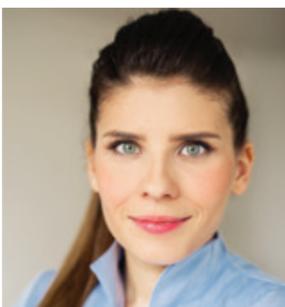




**Dr. Felix Rösel** (30)

ifo Institut für Wirtschaftsforschung in Dresden

Beschäftigt sich unter anderem mit der Neuordnung der föderalen Finanzen und der demografischen Entwicklung in Ostdeutschland.



**Sarna Röser** (30)

Bundsvorsitzende des Verbands DIE JUNGEN UNTERNEHMER und Leiterin der Jungen Rentenkommission

Der Verband setzt sich für eine generationengerechte Rentenpolitik ein.



**Ria Schröder** (26)

Bundsvorsitzende der Jungen Liberalen

Politische Jugendorganisation, die sich intensiv mit dem Thema Rente beschäftigt.



**Stefan Seuffert** (27)

Forschungszentrum Generationenverträge an der Uni Freiburg

Promoviert zum Thema Alterssicherung am Lehrstuhl eines der renommiertesten deutschen Rentenexperten, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen.



**apl. Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel** (47)

Institut für Politikwissenschaft an der Uni Tübingen

War von 2010 bis 2016 Juniorprofessor für generationengerechte Politik an der Uni Tübingen. 2017 bis 2018 Mitglied in einer Kommission des Landtags Baden-Württemberg, die sich mit einer Reform der Altersversorgung der Abgeordneten beschäftigt hat.



Herausgeber:

**DIE JUNGEN UNTERNEHMER** von DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V. | Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin | Tel. 030 300 65-0 | Fax 030 300 65-390

kontakt@junge-unternehmer.eu | www.junge-unternehmer.eu

Redaktion: René Bohn (Inhalt), Anja von Knobelsdorff (Gestaltung) | Gestaltung: LANGEundPFLANZ | Druck: LASERLINE GmbH

Titelbild: iStock © frimages | Porträts Mitglieder: Prof. Dr. Hagist: Copyright by Julia Berlin; Vanessa Niemann: Anne Großmann Fotografie;

Sarna Röser: Anne Großmann Fotografie

Februar 2020

**DIE JUNGEN UNTERNEHMER  
DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.**  
Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin  
[www.junge-unternehmer.eu](http://www.junge-unternehmer.eu)  
[www.junge-unternehmer.eu/rente](http://www.junge-unternehmer.eu/rente)

